

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 21/02

Inhalt

Seite 359

Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen

im Rahmen der Besonderen Hochschulquote zur Vergabe von Studienplätzen
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung

der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums

Inhalte der Module für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

**Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin**

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

31.07.2002

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der Besonderen Hochschulquote

zur Vergabe von Studienplätzen

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98 vom 7. September 1998) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (GVBl. S. 630), geändert durch das Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 30. Mai 2001 die nachfolgende Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen:*)

§ 1 Auswahlgespräche im Rahmen der Besonderen Hochschulquote

Findet ein Vergabeverfahren gemäß der Regelungen des BerlHZG und der HochschulzulassungsVO statt, werden in diesem Verfahren gemäß § 9 Abs. 1 HochschulzulassungsVO 20 v.H. der Studienplätze im Rahmen der Besonderen Hochschulquote vergeben. Die Auswahl im Rahmen der Besonderen Hochschulquote erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 HochschulzulassungsVO nach dem Ergebnis eines Gesprächs mit den Bewerbern und Bewerberinnen, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das Studium der Wirtschaftsinformatik und dem angestrebten Beruf geben soll. Die Teilnahme am Auswahlgespräch richtet sich nach § 13 Abs. 4 bis 6 HochschulzulassungsVO.

§ 2 Durchführung des Auswahlgespräches

(1) Die Auswahlgespräche werden gemäß § 13 Abs. 3 HochschulzulassungsVO von einer Auswahlkommission durchgeführt. Diese wird aus zwei dem Studiengang Wirtschaftsinformatik zugeordneten Professoren oder Professorinnen gebildet, die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II vorgeschlagen und von der Hochschulleitung der FHTW Berlin eingesetzt werden.

(2) Das Auswahlgespräch wird mittels eines Fachgesprächs durchgeführt. Dieses Gespräch wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 HochschulzulassungsVO mit jedem Teilnehmer oder jeder Teilnehmerin als Einzelgespräch durchgeführt, das nicht öffentlich ist und in der Regel nicht weniger als 30 Minuten dauert. Dieses Fachgespräch hat folgende Anforderungen zum Gegenstand:

*)Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 18. Februar 2002

- a) Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich betriebswirtschaftlicher Aufgaben
(4 Wichtungspunkte)
- b) Erfahrungen im Einsatz und Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung
(4 Wichtungspunkte)
- c) Nachweis der Fähigkeit zum interdisziplinären Denken durch Diskussion von Fallbeispielen mit wirtschaftswissenschaftlichen sowie Informatikgehalten
(4 Wichtungspunkte)
- d) Nachweis der Sozialkompetenz durch Diskussion adäquater Fallbeispiele
(3 Wichtungspunkte)

(3) Der wesentliche Inhalt des Auswahlgesprächs wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 4 HochschulzulassungsVO in einer Niederschrift festgehalten.

(4) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund des Ergebnisses des Fachgesprächs. Die Rangfolge der Bewerber/Bewerberinnen wird durch eine Messzahl bestimmt, die sich aus der Summe der im Abs. 2 den Anforderungen a) bis d) zugeordneten Wichtungspunkte errechnet. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist ein Losverfahren durchzuführen.

§ 3 Entscheidung über die Auswahl

1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft gemäß § 13 Abs. 3 HochschulzulassungsVO die Hochschulleitung der FHTW Berlin. Sie kann diese Befugnis auf die Auswahlkommission delegieren. Kann sich die Auswahlkommission nicht auf einen Bewerber oder eine Bewerberin einigen, trifft der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II die Entscheidung.

(2) Das Ergebnis des Auswahlgesprächs wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Inkrafttreten / Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit §24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 der FHTW Berlin am 18. Juli 2001 die nachfolgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erlassen:^{*)}

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik die nach Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für Studierende, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.

2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 und durch die Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

(1) Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) vom 1. Februar 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/99), zuletzt geändert am 19. Juni 2000 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 09/00) sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Insbesondere macht diese Studienordnung von § 1 Abs. 3 RStO Gebrauch.

(3) Gemäß § 1 Abs. 3 RStO ist die Erprobung dieser Ordnung auf fünf Jahre nach Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin begrenzt.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle der Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Dabei wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Studienplätze bis zum Maximum der gesetzlich möglichen Anzahl aufgrund eines die Eignung feststellenden Auswahlgesprächs im Rahmen einer

^{*)} Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 10. Dezember 2001

besonderen Hochschulquote zu vergeben. Dieses Auswahlgespräch dient der Feststellung, ob die Bewerber und Bewerberinnen die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Voraussetzungen im besonderen Maße erfüllen. Die Kriterien für das Auswahlgespräch werden in der Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik festgelegt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

- Bank-(Sparkassen-)kaufmann/-frau
- Bürokaufmann/-frau
- Büromaschinenmechaniker/in
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Datentechnische/r Assistent/in
- Energiegeräteelektroniker/in
- Fachhilfe/in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Feingeräteelektroniker/in
- Fernmeldeelektroniker/in
- Industrieelektroniker/in
- Industriekaufmann/-frau
- Informationselektroniker/in
- Informationstechnische/r Assistent/in
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Kommunikationselektroniker/in
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Mathematisch-technische/r Assistent/in
- Nachrichtengerätetechnikmechaniker/in
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Schiffskaufmann/-frau
- Speditionskaufmann/-frau
- Technische/r Zeichner/in
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Werbekaufmann/-frau

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik soll die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu erarbeiten und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden qualifizierte Fachkräfte für den Einsatz im Berufsfeld Wirtschaftsinformatik und speziell in den Anwendungsbereichen Unternehmen und Verwaltung ausgebildet.

Ziel der Ausbildung ist insbesondere die Einsatzfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs

- bei der Gestaltung und Realisierung, ebenso Anpassung umfangreicher, auch multimedialer betrieblicher Informationssysteme,
- in der Konzeption moderner Verfahren der Informatik und deren Umsetzung mit geeigneten Werkzeugen im Bereich ökonomischer Problemstellungen und
- in der Beratung und Unterstützung in informationstechnischen Fragen.

(2) Insbesondere wird mit der Ausbildung im Bachelorstudiengang das Ziel verfolgt, dem Abnehmersystem Absolventen und Absolventinnen zur Verfügung zu stellen, die als Projektmitarbeiter und -mitarbeiterinnen erfolgreich und leistungsorientiert wirtschaftsinformatische (Teil-)Problemstellungen zu lösen in der Lage sind.

(3) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden fundierte und umfassende Kenntnisse der logischen Strukturen informationsverarbeitender Systeme und deren allgemein gültige Arbeitsweisen vermittelt. Eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung auf breiter Basis macht grundlegende Zusammenhänge im Rahmen systematisch geordneter Prinzipien erfaßbar. Nicht ein spezielles abrufbares Faktenwissen steht im Vordergrund, sondern die Beherrschung computerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen und der ihnen zu Grunde liegenden Methoden und Denkweisen.

(4) Aufgrund der Tatsache, dass das Arbeitsfeld von Wirtschaftsinformatikern und Wirtschaftsinformatikerinnen in der beruflichen Praxis stark projektorientiert ist, vermittelt das Bachelorstudium in einem umfänglichen Maße sogenannte Sozialkompetenz, um so zu gewährleisten, dass Absolventen und Absolventinnen erfolgreich und ergebnisorientiert in der Lage sind, in Teamstrukturen tätig zu werden.

§ 6 Regelstudienzeit

Das Studium hat eine Dauer von 6 Semestern und schließt mit der Anfertigung einer Bachelorthesis sowie einem Kolloquium ab.

§ 7 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer beträgt 18 Semesterwochenstunden (SWS), davon entfallen 10 SWS auf eine Fremdsprache im Rahmen der Fremdsprachenausbildung.

(2) Die Fremdsprachenausbildung dient in der Regel der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Fremdsprachenkenntnisse.

§ 8 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 9 Studienplan

Das Studium wird im einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt.

§ 10 Vertiefungen und die Organisation ihrer Durchführung

- (1) Die Studierenden haben eine der folgenden Vertiefungen auszuwählen:
- technologisch-methodische Vertiefung oder
 - betriebswirtschaftlich-anwendungsorientierte Vertiefung.
- (2) Die technologisch-methodische Vertiefung besteht aus den Lehrveranstaltungen
- Programmierung III,
 - Internet-/Intranettechnologien und
 - Sprachen der Kommunikationstechnologien.
- (3) Die betriebswirtschaftlich-anwendungsorientierte Vertiefung besteht aus den Lehrveranstaltungen
- Unternehmenssoftwaresysteme,
 - BWL III: Marketing in IT-Märkten und
 - Grundlagen des Information Engineering.

§ 11 Zulassung zu bestimmten Studienfächern

Die Zulassung zu den folgenden Studienfächern/Studienfachteilen setzt den erfolgreichen Abschluss der zugeordneten Studienfächer/Studienfachteile voraus:

Lehrveranstaltung	Abschluss als Voraussetzung
Grundlagen der computergestützten Statistik I	Mathematik I und II
Grundlagen der computergestützten Statistik II	Mathematik I und II
Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	Rechnernetze und Online-Dienste
Grundlagen der Kommunikationstechnologien	Rechnernetze und Online-Dienste
Sprachen der Kommunikationstechnologien	Programmierung I und II und Grundlagen der Kommunikationstechnologien
Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie	Programmierung I
Grundlagen der Datenbankanwendung	Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie
Grundlagen des Software-Engineering	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Programmierung I und II
Modellierung von Anwendungssystemen	Grundlagen des Software-Engineering und Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie
Informationswirtschaft	BWL I, Grundlagen des Software-Engineering und Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie

§ 12 Modularisierung des Studienangebots

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind in 25 Module zusammengefasst.
- (2) Die Beschreibung der Module erfolgt im Dokument „Modulbeschreibungen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik“.

§ 13 Fachpraktikum

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 1 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum von 18 Kalenderwochen.
- (2) Das Fachpraktikum wird im 5. Fachsemester durchgeführt.
- (3) Die Ergebnisse der fachpraktischen Tätigkeit werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert.
- (4) Für das Fachpraktikum findet die Ordnung für das praktische Studiensemester an der FHTW Berlin (Rahmenpraktikumsordnung – OpraSt) vom 15. Februar 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/99) zuletzt geändert am 19. Juni 2000 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 11/00) entsprechende Anwendung. Die Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

§ 14 Lehrorganisation im 6. Studienplansemester

Die Lehrveranstaltungen des 6. Studienplansemesters sollen in der ersten Hälfte des Vorlesungszeitraumes mit der doppelten wöchentlichen Stundenzahl durchgeführt und abgeschlossen werden. Die zweite Hälfte des Vorlesungszeitraumes ist ausschließlich für die Bearbeitung der Bachelorthesis vorgesehen.

§ 15 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1, Blatt 1 zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW

Curriculum zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Lehr- gebiet	Modul- Nr.	LV Nr.	Lehrgebiet-Bezeichnung (SWS), Bezeichnung der zugehörigen Modul/ Lehrveranstaltungen	Art der LV	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		
					V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	V	Ü	
I			Allgemeine Wirtschaftsinformatik (8 bzw.12)														
	B 1		Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	4												
	B 2		Betr. Anwendungen der Informationsverarbeitung	P				2	2								
	B 3		Unternehmenssoftwaresysteme	WP							2	2					
II			Wirtschaftsmathematik/-statistik (12)														
	B 4		Mathematik														
		B 4.1	Mathematik I	P	4												
		B 4.2	Mathematik II	P			2										
		B 5	Grundlagen der computergestützten Statistik														
		B 5.1	Grundlagen der computergestützten Statistik I	P				1	1								
	B 5.2	Grundlagen der computergestützten Statistik II	P						2	2							
III			Programmierung (8 bzw. 12)														
	B 6		Grundlagen der Programmierung														
		B 6.1	Programmierung I	P	2	2											
	B 6.2	Programmierung II	P			2	2										
	B 7		Programmierung III	WP							2	2					
IV			Betriebssysteme und Rechnernetze (8 bzw. 12)														
	B 8		Betriebssysteme und Rechnernetze														
		B 8.1	Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	P	2	2											
		B 8.2	Rechnernetze und Online-Dienste	P			2	2									
	B 9		Inter-/Intranettechnologien	WP							2	2					
V			Kommunikationstechnologien (4 bzw. 8)														
	B 10		Grundlagen der Kommunikationstechnologien	P							2	2					
	B 11		Sprachen der Kommunikationstechnologien	WP													
VI			Datenbanken (8)														
	B 12		Datenbanken														
		B 12.1	Betr. Datenmodellierung u. Datenbanktechnologie	P			2	2									
	B 12.2	Grundlagen der Datenbankanwendung	P					1	3								
VII			Anwendungssystementwicklung (8)														
	B 13		Anwendungssystementwicklung														
		B 13.1	Grundlagen des Software-Engineering	P				2	2								
	B 13.2	Modellierung von Anwendungssystemen	P						1	3							
VIII			Betriebswirtschaftslehre (8 bzw. 12)														
	B 14		BWL I: Organisation	P	4												
	B 15		BWL II: Finanzierung / Investition in der IV	P			4										
	B 16		BWL III: Marketing in IT-Märkten ¹⁾	WP							4						
IX			Rechnungswesen (6)														
	B 17		Rechnungswesen														
		B 17.1	Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)	P			2										
	B 17.2	Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)	P					4									
X			Spezielle Wirtschaftsinformatik (8 bzw. 12)														
	B 18		Informationswirtschaft	P											2	2	
	B 19		Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik ⁴⁾	WP											2	2	
	B 20		Grundlagen des Information Engineering ¹⁾	WP											2	2	
XI			Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (8)														
	B 21		Wirtschaftsrecht	P							4						
	B 22		Wahlpflichtfächer														
		B 22.1	Wahlpflichtfach I	WP				2									
	B 22.2	Wahlpflichtfach II	WP				2										
XII			Fremdsprache (10)														
	B 23		Fremdsprache	WP	4		4		2								
XIII			Praktikum und Bachelorthesis (5)														
	B 24		Praktikum ⁵⁾										2				
	B 25		Bachelorthesis ⁶⁾													3	
						16	8	14	10	14	10	13	11	2	0	9	6
					bzw.							15	9				
			Lernvolumen ³⁾		113	24	24	24	24	24	2	2	15			15	

1) Diese LV zählt zur bwl-/ anwendungsorientierten

2) Diese LV zählt zur technologischen/ methodischen

3) Die Berechnung des Lernvolumens ergibt sich aus dem "Grundlagenstudium" addiert mit den 3 zu Vertiefungsangeboten

4) Primär in englischer Sprache

5) Dauer: 18 Wochen im 5.

6) Dauer: 10 Wochen im 6.

V - Vorlesung

Ü - Übung

P - Pflichtveranstaltung

WP- Wahlpflichtveranstaltung

Anlage 1, Blatt 2 zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin

Berechnung der ECTS-Punkte im Bachelor-Studium

Lehr- gebiet	Modul- Nr.	LV Nr.	Lehrgebiet-Bezeichnung (SWS), Bezeichnung der zugehörigen Modul/ Lehrveranstaltungen	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	5.Sem	6.Sem
I			Allgemeine Wirtschaftsinformatik (8 bzw. 12)						
	B 1		Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5					
	B 2		Betr. Anwendungen der Informationsverarbeitung			5			
	B 3		Unternehmenssoftwaresysteme ⁷⁾				5		
II			Wirtschaftsmathematik/-statistik (12)						
	B 4		Mathematik						
	B 4.1		Mathematik I	5					
	B 4.2		Mathematik II		3				
	B 5		Grundlagen der computergestützten Statistik						
	B 5.1		Grundlagen der computergestützten Statistik I			3			
	B 5.2		Grundlagen der computergestützten Statistik II				5		
III			Programmierung (8 bzw. 12)						
	B 6		Grundlagen der Programmierung						
	B 6.1		Programmierung I	5					
	B 6.2		Programmierung II		5				
	B 7		Programmierung III ⁸⁾				5		
IV			Rechnernetze und Betriebssysteme (8 bzw. 12)						
	B 8		Betriebssysteme und Rechnernetze						
	B 8.1		Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	5					
	B 8.2		Rechnernetze und Online-Dienste		5				
	B 9		Inter-/Intranettechnologien ⁸⁾				5		
V			Kommunikationstechnologien (4 bzw. 8)						
	B 10		Grundlagen der Kommunikationstechnologien				5		
	B 11		Sprachen der Kommunikationstechnologien ⁸⁾						5
VI			Datenbanken (8)						
	B 12		Datenbanken						
	B 12.1		Betr. Datenmodellierung u. Datenbanktechnologie		5				
	B 12.2		Grundlagen der Datenbankanwendung			5			
VII			Anwendungssystementwicklung (8)						
	B 13		Anwendungssystementwicklung						
	B 13.1		Grundlagen des Software-Engineering			5			
	B 13.2		Modellierung von Anwendungssystemen				5		
VIII			Betriebswirtschaftslehre (8 bzw. 12)						
	B 14		BWL I: Organisation	5					
	B 15		BWL II: Finanzierung / Investition in der IV		5				
	B 16		BWL III: Marketing in IT-Märkten ⁷⁾				5		
IX			Rechnungswesen (6)						
	B 17		Rechnungswesen						
	B 17.1		Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)		2				
	B 17.2		Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)			5			
X			Spezielle Wirtschaftsinformatik (8 bzw. 12)						
	B 18		Informationswirtschaft						5
	B 19		Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik						5
	B 20		Grundlagen des Information Engineering ⁷⁾						5
XI			Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (8)						
	B 21		Wirtschaftsrecht				5		
	B 22		Wahlpflichtfächer						
	B 22.1		Wahlpflichtfach I			2			
	B 22.2		Wahlpflichtfach II			2			
XII			Fremdsprache (10)						
	B 23		Fremdsprache	5	5	3			
XIII			Praktikum und Bachelorthesis (5)						
	B 24		Praktikum ⁹⁾					30	
	B 25		Bachelorthesis ¹⁰⁾						15
Lernvolumen				30	30	30	30	30	30

⁷⁾ Diese LV zählt zur bwl-/ anwendungsorientierten Vertiefung⁸⁾ Diese LV zählt zur technologischen/ methodischen Vertiefung⁹⁾ Dauer: 18 Wochen im 5. Studienplansemester¹⁰⁾ Dauer: 10 Wochen im 6. Studienplansemester

Aufbau der Modulbeschreibungen

- a1 – Inhalte des Moduls

- a2 – Qualifikationsziele des Moduls

- b – Lehrformen

- c – Voraussetzungen für die Teilnahme

- d – Verwendbarkeit des Moduls

- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

- f – Leistungspunkte und Noten

- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen

- h – Arbeitsaufwand

- i – Dauer der Module

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung im Rahmen des Fachpraktikums

Ziel dieses Ausbildungsabschnittes ist es, den Studenten und die Studentin mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen eines Wirtschaftsinformatikers bzw. einer Wirtschaftsinformatikerin in der Praxis vertraut zu machen. Durch die Arbeit an moderner Hard- und Software in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, in denen computergestützte Anwendungssysteme zu entwickeln und zu betreiben sind, soll der Student bzw. die Studentin Kenntnisse und praktische Erfahrungen sammeln. Darin eingeschlossen sind die organisatorische und die betriebswirtschaftliche Einbettung der Informations- und Kommunikationstechnologie in das betriebliche Umfeld.

Der Ausbildungsplan soll vorsehen, dass der Student bzw. die Studentin

- einer Gruppe mit festem Aufgabenbereich angehört,
- an der Lösung klar beschriebener Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das vom Studenten bzw. von der Studentin im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist,
- die Einordnung seines bzw. ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf kennenlernt.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

Auf Grund von § 17 Satz 2 Nr. 2 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 23/98) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), geändert durch das Gesetz vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 der FHTW Berlin am 18. Juli 2001 die nachfolgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen: *)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik die nach Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert werden. Sie gilt ferner für alle Studierenden, die aufgrund einer Anrechnung von Studienleistungen und Studienzeiten dem Personenkreis gemäß Satz 1 entsprechen.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 und durch die Ordnung zur Durchführung von Auswahlgesprächen im Rahmen der besonderen Hochschulquote bei der Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

(1) Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) vom 14. Juni 1999 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 22/99) zuletzt geändert am 10. April 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 10/01) sind in sinngemäßer Anwendung Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Insbesondere macht diese Prüfungsordnung von § 1 Abs. 3 RPO Gebrauch.

(3) Gemäß § 1 Abs. 3 RPO ist die Erprobung dieser Ordnung auf fünf Jahre nach Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin begrenzt.

(4) Abweichend von § 11 Abs. 2 RPO wird der Prüfungszeitraum für das 6. Fachsemester auf die letzte Woche der ersten Hälfte des Vorlesungszeitraums und auf die beiden folgenden Wochen festgelegt.

*) bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 31. Januar 2002

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

Als Studien- und Prüfungsleistungen kommen alle in § 2 Abs. 4 und 6 RPO genannten Leistungsnachweise in Betracht.

§ 4 Leistungsbeurteilungen

Alle als Vorlesung und Übung (V+Ü) im Studienplan ausgewiesenen Veranstaltungen bilden eine Lehrveranstaltung mit Vorlesungs- und Übungsteil und führen zu einer differenzierten Beurteilung.

§ 5 Fachnoten und Modulnoten

(1) In den Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird die Fachnote durch Bildung eines gewogenen Mittels der Beurteilungen in den einzelnen Semestern gemäß § 7 RPO aufgrund der Stundenanteile der Lehrveranstaltungen ermittelt.

(2) Die Modulnoten werden aus dem gewogenen Mittel der Fachnoten der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls gemäß § 7 RPO aufgrund der Stundenanteile der Lehrveranstaltungen ermittelt.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorthesis

Zur Bachelorthesis wird zugelassen werden, wer alle Lehrveranstaltungen der ersten fünf Studienplansemester des Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik erfolgreich abgeschlossen hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie davon bis zu drei Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von bis zu 8 SWS noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen im 6. Studienplansemester möglich und zu erwarten ist.

§ 7 Bachelorthesis

(1) Die Bachelorthesis wird durch ein Praxisprojekt vorbereitet, das im 5. Studiensemester durchgeführt wird.

(2) In der Bachelorthesis wird das Praxisprojekt mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und eine Lösung(smöglichkeit) erarbeitet.

(3) Das Thema der Bachelorthesis wird grundsätzlich zu Beginn der Vorlesungszeit des letzten Studienplansemesters bekannt gegeben.

(4) Der Abgabetermin der Bachelorthesis liegt grundsätzlich 18 Wochen nach dem Termin gemäß Abs. 3.

(5) Abweichend von der RPO beträgt das für die Bachelorthesis vorgesehene Zeitbudget 10 Wochen.

(6) Die Bachelorthesis wird mit einem Kolloquium abgeschlossen, in dem die geleisteten Arbeiten präsentiert werden. Der Kandidat oder die Kandidatin erhält Gelegenheit, die Arbeitsergebnisse darzustellen und stellt sich anschließend einer Diskussion mit den Gutachtern oder Gutachterinnen der Bachelorthesis. Das Kolloquium soll 60 Minuten nicht überschreiten.

(7) Das Kolloquium kann nur durchgeführt werden, wenn alle Leistungsnachweise des Bachelorstudiums vorliegen.

§ 8 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission bestimmt sich nach § 16 Abs. 2 RPO. Im Einzelfall kann die Prüfungskommission mit lediglich zwei stimmberechtigten Mitgliedern, darunter mindestens einem Professor oder einer Professorin als Vorsitzenden oder Vorsitzende, besetzt sein.

§ 9 Gesamtprädikat für das Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde

(1) Das Bachelorzeugnis weist die Fachnoten für sämtliche Lehrveranstaltungen und die Modulnoten für sämtliche Module aus. Die Fachnoten bzw. Modulnoten X lauten bei einer gerundeten Größe:

bis einschl. 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis einschl. 2,5	= gut
von 2,6 bis einschl. 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis einschl. 4,0	= ausreichend

(2) Das Bachelorzeugnis weist ein Gesamtprädikat aus. Zur Festlegung des Gesamtprädikats wird ein gewogenes Mittel (Größe X) aus

- einem gewogenem Mittelwert der Fachnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen Lehrveranstaltungen (Größe X_1), wobei nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma ohne Rundung berücksichtigt werden,
- der differenzierten Beurteilung der Bachelorthesis (Größe X_2) und
- der differenzierten Beurteilung des Kolloquiums (Größe X_3)

nach der Formel $X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ gebildet.

Die Berechnung der Größe X_1 erfolgt bei Wahl der technologisch-methodischen Vertiefung gemäß § 10 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik durch die Bildung eines gewogenen Mittels:

$$X_1 = 1/54 (2 B_1 + 2 B_2 + 2 B_{4.1} + 1 B_{4.2} + 1 B_{5.1} + 2 B_{5.2} + 2 B_{6.1} + 2 B_{6.2} + 2 B_7 + 2 B_{8.1} + 2 B_{8.2} + 2 B_9 + 2 B_{10} + 2 B_{11} + 2 B_{12.1} + 2 B_{12.2} + 2 B_{13.1} + 2 B_{13.2} + 2 B_{14} + 2 B_{15} + 1 B_{17.1} + 2 B_{17.2} + 2 B_{18} + 2 B_{19} + 2 B_{21} + 1 B_{22.1} + 1 B_{22.2} + 5 B_{23})$$

Die Berechnung der Größe X_1 erfolgt bei der Wahl der betriebswirtschaftlich-anwendungsorientierten Vertiefung gemäß § 10 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik durch die Bildung eines gewogenen Mittels:

$$X_1 = 1/54 (2 B_1 + 2 B_2 + 2 B_3 + 2 B_{4.1} + 1 B_{4.2} + 1 B_{5.1} + 2 B_{5.2} + 2 B_{6.1} + 2 B_{6.2} + 2 B_{8.1} + 2 B_{8.2} + 2 B_{10} + 2 B_{12.1} + 2 B_{12.2} + 2 B_{13.1} + 2 B_{13.2} + 2 B_{14} + 2 B_{15} + 2 B_{16} + 1 B_{17.1} + 2 B_{17.2} + 2 B_{18} +$$

$$2 B_{19} + 2 B_{20} + 2 B_{21} + 1 B_{22.1} + 1 B_{22.2} + 5 B_{23})$$

Dabei bezeichnen B_1 bis B_{23} die Fachnoten der folgenden Lehrveranstaltungen:

- B₁: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- B₂: Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
- B₃: Unternehmenssoftwaresysteme ^{*1)}
- B_{4.1}: Mathematik I
- B_{4.2}: Mathematik II
- B_{5.1}: Grundlagen der computergestützten Statistik I
- B_{5.2}: Grundlagen der computergestützten Statistik II
- B_{6.1}: Programmierung I
- B_{6.2}: Programmierung II
- B₇: Programmierung III ^{*2)}
- B_{8.1}: *Rechnerarchitektur/Betriebssysteme*
- B_{8.2}: *Rechnernetze und Online-Dienste*
- B₉: Inter-/Intranettechnologien ^{*2)}
- B₁₀: Grundlagen der Kommunikationstechnologien
- B₁₁: Sprachen der Kommunikationstechnologien ^{*2)}
- B_{12.1}: Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie
- B_{12.2}: Grundlagen der Datenbankanwendung
- B_{13.1}: Grundlagen des Software-Engineering
- B_{13.2}: Modellierung von Anwendungssystemen
- B₁₄: Betriebswirtschaftslehre I: Organisation
- B₁₅: Betriebswirtschaftslehre II: Finanzierung und Investition in der IV
- B₁₆: Betriebswirtschaftslehre III: Marketing in IT-Märkten ^{*1)}
- B_{17.1}: Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)
- B_{17.2}: Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)
- B₁₈: Informationswirtschaft
- B₁₉: Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik
- B₂₀: Grundlagen des Information Engineering ^{*1)}
- B₂₁: Wirtschaftsrecht
- B_{22.1}: Wahlpflichtfach 1
- B_{22.2}: Wahlpflichtfach 2
- B₂₃: Fremdsprache

Das Gesamtprädikat ergibt sich aus der Größe X , nachdem diese nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten wurde gemäß § 7 (5) der RPO. Das Gesamtprädikat lautet bei einer gerundeten Größe:

bis einschl. 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis einschl. 2,5	= gut
von 2,6 bis einschl. 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis einschl. 4,0	= ausreichend

^{*1)} Zur betriebswirtschaftlich-anwendungsorientierten Vertiefung

^{*2)} Zur technologisch-methodischen Vertiefung

(3) Belegt ein Studierender bzw. eine Studierende mehr Lehrveranstaltungen der „Ausgewählten Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ oder der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer als in der Studienordnung vorgesehen sind, kann er bzw. sie die Lehrveranstaltungen bestimmen, die im Zeugnis ausgewiesen werden sollen. Trifft er oder sie keine Entscheidung, so wählt das Prüfungsamt diejenigen aus, die die besten Ergebnisse aufweisen.

(4) Je ein Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher und englischer Sprache ist als Anlage 1a und 1b Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Neben dem Bachelorzeugnis wird eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Bachelor of Science in Business Computing“ bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und in englischer Sprache ist als Anlage 2a und 2b bzw. 3a und 3b Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 Fremdsprachige Leistungsnachweise; Zeugnis und Urkunde in englischer Sprache

(1) Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der deutschen Sprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich herzustellen. Leistungsnachweise, die ganz oder teilweise in einer anderen als der deutschen Sprache erbracht werden, sind in einer Fußnote zum Bachelorzeugnis auszuweisen.

(2) Auf Antrag kann ein Bachelorzeugnis und eine Bachelorurkunde in englischer Sprache entsprechend der Muster in den Anlagen 2b bzw. 3b ausgestellt werden.

§ 11 Inkrafttreten / Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor of Science

in

Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Frau / Herr _____

geboren am _____ in _____

hat die Bachelorprüfung

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

im Studiengang

Wirtschaftsinformatik

mit dem

_____ Studienschwerpunkt

bestanden.

Gesamtprädikat der Bachelorprüfung:

Berlin, den _____

Der / Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Präsident/Die Präsidentin

Anlage 1a zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

für Frau / Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

<u>Allgemeine Wirtschaftsinformatik</u>	_____
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	_____
Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	_____
[Unternehmenssoftwaresysteme]	_____
<u>Wirtschaftsmathematik/-statistik</u>	_____
Mathematik I	_____
Mathematik II	_____
Grundlagen der computergestützten Statistik I	_____
Grundlagen der computergestützten Statistik II	_____
<u>Programmierung</u>	_____
Programmierung I	_____
Programmierung II	_____
[Programmierung III]	_____
<u>Rechnernetze und Betriebssysteme</u>	_____
Rechnernetze und Online-Dienste	_____
Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	_____
[Inter-/Intranettechnologien]	_____
<u>Kommunikationstechnologien</u>	_____
Grundlagen der Kommunikationstechnologien	_____
[Sprachen der Kommunikationstechnologien]	_____
<u>Datenbanken</u>	_____
Betriebliche Datenmodellierung u. Datenbanktechnologie	_____
Grundlagen der Datenbankanwendung	_____
<u>Anwendungssystementwicklung</u>	_____

Grundlagen des Software-Engineering

Modellierung von Anwendungssystemen

Anlage 1a zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin

Betriebswirtschaftslehre

Betriebswirtschaftslehre I: Organisation

Betriebswirtschaftslehre II: Finanzierung u. Investition in d. IV

[Betriebswirtschaftslehre III: Marketing in IT-Märkten]

Rechnungswesen

Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)

Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)

Spezielle Wirtschaftsinformatik

Informationswirtschaft

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik

[Grundlagen des Information Engineering]

Fremdsprache

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer:

Wirtschaftsrecht

Wahlpflichtfach 1:

Wahlpflichtfach 1:

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten) einschl. Beurteilung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums: hervorragend, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: "hervorragend", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Die Bachelorprüfung wurde nach der Prüfungsordnung vom _____, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. _____ der FHTW Berlin vom _____, abgelegt.

Beurteilung des Kolloquiums:

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Bachelor of Science

Diploma

Bachelor's Degree

in

Business Computing

Anlage 1b zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied Sciences

Bachelor´s Degree

ECTS Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has passed the degree examination in

Business Computing

specializing in

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin -
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the degree examination:

<Date>

Head of Examination Board

<Seal>

President

Anlage 1b zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied Sciences

Grade Transcript
for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree courses*:

General Business Computer Science
Foundations of Business Computer Science _____
Business Applications of Information Processing _____
[Enterprise Software Systems] _____

Business Mathematics and Statistics
Mathematics I _____
Mathematics II _____
Foundations of Computer Based Statistics I _____
Foundations of Computer Based Statistics II _____

Programming
Programming I _____
Programming II _____
[Programming III] _____

Computer Networks and Operating Systems
Computer Networks and Online Services _____
Computer Architecture and Operating Systems _____
[Inter- / Intranet Technologies] _____

Communication Technologies
Foundations of Communication Technologies _____
[Languages of Communication Technologies] _____

Data Bases
Business Data Modelling and Data Base Technology _____

Application Systems Developing
Foundations of Software Engineering _____
Modelling of Application Systems _____

Anlage 1b zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin

Theory of Business Administration

Theory of Business Administration I: Organisation

Theory of Business Administration II:

Finance and Investment in Information Processing

[Theory of Business Administration III:

Marketing in the IT-Branch]

Accounting

Accounting I (Finance Accounting Balancing)

Accounting II (Cost Accounting)

Special Business Computer Science

Information Economy

Selected Chapters in Business Computing

[Basics in Information Engineering]

Foreign Language

General Sciences

Commercial Law

[Obligatory Optional Course I]

[Obligatory Optional Course II]

Possible assessments
(final
grades) including the
assessment of the thesis and
oral
degree examination:
excellent, very good,
good,
satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:
distinction, very good,
good,
satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis*: _____

The degree examination
has
been passed in accordance with
the Examination Standards in
effect on _____, published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW
(Official Information
Bulletin), No. _____.

Assessment of oral degree examination*: _____

*Grades according to ECTS Grading Scale

Anlage 2a zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat die Bachelorprüfung
im Studiengang

Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihr der akademische Grad

Bachelor of Science

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____

geboren am _____ in _____

hat die Bachelorprüfung
im Studiengang

Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Aufgrund dieser Prüfung wird ihm der akademische Grad

Bachelor of Science

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied Sciences

Bachelor´s Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has passed the degree examination in

Business Computing

Based on this examination she has been awarded the academic degree

Bachelor of Science

<Date>

President

<Seal>

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied Sciences

Bachelor´s Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has passed the degree examination in

Business Computing

Based on this examination he has been awarded the academic degree

Bachelor of Science

<Date>

President

<Seal>

This certificate has also been issued in the German language.

B 1 „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“

- a1 – Inhalte des Moduls
- Herausforderungen für die Wirtschaftsinformatik
 - Der methodische Ansatz der Wirtschaftsinformatik
 - Systems Engineering
 - Der System- und Modellbegriff
 - Bausteine des ganzheitlichen Denkens
 - Visualisierung des Systemdenkens: Sichten, Zerlegungstechniken, Funktions-, Daten- und Objektorientierung, Darstellungstechniken, Strukturanalyse, Verhaltensbeschreibung
 - Organisatorische und systemtechnische Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
 - Softwareprodukte und Softwarekonzepte
 - Gestaltungsmodelle
 - Klassifizierung und Anwendung der Software sowie Kriterien der Auswahl
 - Klassifizierung von Sprachen und deren Unterschiede
 - Ablauf- und aufbauorganisatorische Orientierungen
 - Technikoptionen der Wirtschaftsinformatik
 - Aufbau und Arbeitsweise von DV-Systemen.
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Überblickskenntnisse der Einzeldisziplinen der Wirtschaftsinformatik und deren Interdependenzen
 - Kenntnisse der Grundlagen der Systemsoftware und ihre Bedeutung für die Wirtschaftsinformatik
 - Erwerb von Fähigkeiten zum vernetzten Denken
 - Grundlegende, anwendungsbereite Kenntnisse über die Methodik der Systementwicklung
 - Überblickskenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise von Hard- und Softwaresystemen
- b – Lehrformen
- Das Modul besteht obligatorisch aus der Lehrveranstaltung (LV) „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“
- Die LV „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als Vorlesung ausgelegt. Die LV hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
- Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, zumal es sich bei diesem Modul um eine Einführung in das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik handelt.
- Zur Vorbereitung auf diesen Modul wird die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:

Müller: Systems Engineering, Wien 2000

Rolf: Grundlagen der Organisations- u. Wirtschaftsinformatik, Berlin et al. 1998

Stahlknecht; Hasenkamp: Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 8. Auflage, Berlin et al. 1999

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung Grundlagen der Wirtschaftsinformatik: Klausur

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.

Ansonsten vgl. zentrale Angaben

- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben

- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus
 - dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur.

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen. Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung im 1. Studiensemester angeboten wird, muss das für dieses Lehrgebiet vorgesehene Selbststudium innerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung Grundlagen der Wirtschaftsinformatik im 1. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 2 „Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung“

a1 – Inhalte des Moduls

- Ordnungssysteme betrieblicher Anwendungen
- Merkmale integrierter Informationsverarbeitung
- Grundlagen der Modellierung betrieblicher Anwendungssysteme
- Referenzmodelle für Geschäftsprozesse der Logistik (Vertriebs-, Produktions- und Beschaffungslogistik) als Beispiel für Dispositions- und Administrationssysteme
- Prozeßüberblick
- Planungsphilosophien (Historie, Stand und Trends)
- Hauptfunktionen
- Ausgewählte Methoden
- Branchenspezifische Referenzmodelle (Handel, Dienstleister)
- Branchenneutrale Referenzmodelle (Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen)
- Bürokommunikation und Business Workflow
- Planungs- und Kontrollsysteme
- Managementinformationssysteme (Business Information Warehouse)
- Auswahl und Einführung von betrieblichen Anwendungssystemen
- Aktuelle Trends
-

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

- Überblick zu betrieblichen Anwendungen der Informationsverarbeitung
- Kenntnis betrieblicher Ordnungssysteme
- Verständnis integrierter Informationsverarbeitung
- Verständnis der Bedeutung von Modellierungsmethoden und Referenzmodellen für die effiziente Abbildung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen im Allgemeinen und die Tätigkeit des Wirtschaftsinformatikers/der Wirtschaftsinformatikerin im Besonderen
- Wissen um den Stand, die Historie und der Trends der Entwicklung betrieblicher Anwendungen

b – Lehrformen

Der Modul besteht obligatorisch aus der Lehrveranstaltung (LV) „Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung“

Die LV „Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.

- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, zumal es sich bei diesem Modul im wesentlichen um eine Grundlegung des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik handelt.
Zur Vorbereitung auf diesen Modul wird die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:
Scheer: Wirtschaftsinformatik, Referenzmodelle für industrielle Geschäftsprozesse, Heidelberg et al. 1998
Mertens: Integrierte Informationsverarbeitung I, Administrations- und Dispositionssysteme in der Industrie, Wiesbaden 2000
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung: Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für diesen Modul werden insgesamt 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus
- dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
- Für die Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.
- Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.
- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung im 3. Studiensemester ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 3 „Unternehmenssoftwaresysteme“

Vorbemerkung:

Das Modul B3 hat als Teil der Betriebswirtschaftlich-Anwendungsorientierten Vertiefung gemäß § 11 der Studienordnung fakultativen Charakter.

a1 – Inhalte des Moduls

- Theoretische und praktische Einordnung der komplexen Fallstudien
- Einweisung in die betriebswirtschaftliche Software aus Sicht der Anwendung und des Customizings
- Praktische Lösung der Fallstudien
- Fehlersuche und –behebung
- Anwendungsbezug auf reale Anforderungen und Lösungen in Unternehmen
- Auswertung

Die jeweils zu bearbeitenden Fallstudien werden semesterweise neu festgelegt.

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

- Kenntnis der Merkmale der Integration und daraus resultierende Abhängigkeiten bei komplexer betriebswirtschaftlicher Software
- Befähigung zur praktischer Arbeit mit realer betriebswirtschaftlicher Standardsoftware
- Befähigung zur Lösung komplexer Fallstudien mit integrierter betriebswirtschaftlicher Standardsoftware unter Anleitung
- Erwerb von Sozialkompetenz, sowie der Fähigkeit, Problemlösungen im Team zu erarbeiten

b – Lehrformen

Das Modul besteht fakultativ aus der LV „Unternehmenssoftwaresysteme“

Die LV „Unternehmenssoftwaresysteme“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, einen vertiefenden Einblick in ganzheitliche und umfassende Informationsverarbeitungssysteme in Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung marktgängiger Standardsoftwareprodukte zu vermitteln. Der Übungsteil dieser LV hat die Aufgabe, die in diesem Modul bislang erworbenen Kenntnisse durch die Bearbeitung einer komplexen Fallstudie unter Anleitung in Fähigkeiten und Fertigkeiten umzusetzen und durch die Arbeit in Projektteams Sozialkompetenz zu erwerben.

c – Voraussetzungen für die Teilnahme

Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, zumal es sich bei diesem Modul im wesentlichen um eine Grundlegung des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik handelt.

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung Unternehmenssoftwaresysteme: Referat und Projektarbeit

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben

- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus
 - dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Funktionalität und Handhabung einschlägiger Standardsoftwareprodukte.

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung „Unternehmenssoftwaresysteme“ wird die Einarbeitung in die Funktionalität und die Handhabung eines Standardsoftwareprodukts erwartet. Dafür wird ein Zeitaufwand von 50 Stunden veranschlagt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung Unternehmenssoftwaresysteme im 4. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 4 „Mathematik“

Vorbemerkung: Dieses Modul setzt sich aus den Lehrveranstaltungen „Mathematik I“ und „Mathematik II“ zusammen.

- a1 – Inhalte des Moduls
- Duale Logik
 - Schaltalgebra
 - Mengenlehre
 - Zahlenmengen
 - Zahlensysteme
 - Binäre Schaltfunktionen
 - Lineare Algebra
 - Lineare Optimierung
 - Optimierung auf Graphen
 - Funktionen von einer Variablen
 - Grenzwertprobleme
 - Differentiation
 - Funktionen von mehreren Variablen
 - Integration
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Beherrschung der grundlegenden Algorithmen der Logik, Mengenlehre und Optimierungsrechnung
 - Fähigkeiten zur math. Modellbildung praktischer Probleme
 - Beherrschung von Mathematik-Softwarepaketen
 - Förderung zur Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken
- b – Lehrformen
- Das Modul besteht aus den 2 Lehrveranstaltungen „Mathematik I“ und „Mathematik II“
- Die Lehrveranstaltungen „Mathematik I“ und „Mathematik II“ haben einen Umfang von 4 SWS bzw. 2 SWS und sind als Vorlesungen ausgelegt. Sie haben die Aufgabe, ausgewähltes Grundwissen der Mathematik zu vermitteln, um die Basis für darauf aufbauende Methoden und Verfahren der Wirtschaftsinformatik, die in anderen Lehrveranstaltungen gelehrt werden, zu schaffen.
- Die Lehrveranstaltung „Mathematik I“ ist algebraischen Problemen gewidmet, während sich die „Mathematik II“ auf Probleme der Analysis konzentriert.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
- Zur Teilnahme an diesem Modul werden den Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, da es sich um Grundlagenwissen handelt, welches für nachfolgende spezielle Gebiete der Wirtschaftsinformatik benötigt wird.

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Mathematik I: Klausur
 - Mathematik II: Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden insgesamt 8 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
- Mathematik I: 5 Leistungspunkte
 - Mathematik I: 3 Leistungspunkte
- Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und

Für die 4-stündige Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Bei dieser Lehrveranstaltung sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Bei der 2-stündigen Lehrveranstaltung beträgt die durchschnittliche Arbeitsbelastung für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung 60 Stunden. Bei dieser Lehrveranstaltung sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur weitere 30 Stunden je Semester anzusetzen

Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung „Mathematik I“ im 1. Studiensemester angeboten wird, muss das für dieses Lehrgebiet vorgesehene Selbststudium innerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 240 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltungen
- Mathematik I im 1. Studiensemester und
 - Mathematik II im 2. Studiensemester
- angeboten werden, ergibt sich für dieses Modul eine Gesamtdauer von zwei Semestern.

B 5 „Grundlagen der computergestützten Statistik“

Vorbemerkung: Dieses Modul setzt sich aus den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der computergestützten Statistik I“ und „Grundlagen der computergestützten Statistik II“ zusammen.

a1 – Inhalte des Moduls

- Statistische Untersuchungen
- Merkmalsträger; Erhebungsmerkmale; Messtechnik
- Datengewinnung
 - Erhebungstypen
 - rechnergestützte Fragebogenerstellung
 - Daten- und Dateimanagement in SPSS
- Deskriptive univariate Verteilungsanalyse
 - Häufigkeitsverteilung, Verteilungs- und Dichtefunktion
 - Maßzahlen zur Beschreibung der univariaten Verteilung
 - Graphische Darstellung
 - PC-gestützte Verteilungsanalyse
- Korrelations- und Regressionsanalyse
- Indexanalyse
- Zeitreihenanalyse
- Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung
- Grundlagen der induktiven Statistik
- Stichprobentheorie (Zufallsstichprobe, Auswahlverfahren)
- Schätztheorie (Schätzfunktion, Güteeigenschaften; Punkt- Intervallschätzung)
- Testtheorie (Grundbegriffe; Parametrische Einstichproben- und Zweistichproben-Tests; Einstichprobenverteilungstests; Unabhängigkeitstests)
- Durchführung statistischer Tests mittels einer Statistik-Standardsoftware
- Schätzen und Testen im Regressionsmodell
- Rechnergestützte induktive Regressionsanalyse
- Einfache Varianzanalyse
- Rechnergestützte Varianzanalyse

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

Kenntnisse über:

- Methoden und Verfahren der deskriptiven Verteilungsanalyse
- Korrelations- und Regressionsanalyse
- Zeitreihenanalyse
- Konstruktion von Wert-, Preis- und Mengenindizes
- Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung
- Grundlagen der induktiven Statistik
- Verteilungsmodelle von Zufallsvariablen
- Grundbegriffe der Schätz- und Testtheorie
- Punkt- und Intervallschätzung

- Ausgewählte Parametrische Tests und Nichtparametrische Tests
- Schätzen und im Regressionsmodell
- Einfache Varianzanalyse

Befähigung zur:

- Beschreibung und Analyse der Verteilung univariater Merkmale
- Durchführung Korrelations- und Regressionsanalysen sowie Zeitreihenanalysen
- Erarbeitung deskriptiver statistischer Analysen mittels Statistik-Standardsoftwareprodukten
- Auswahl problemadäquater Schätz- und Testverfahren
- computergestützten induktiven Verteilungs-, Mittelwert-, Zusammenhangs- und Regressionsanalyse

- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus den 2 Lehrveranstaltungen
„Grundlagen der computergestützten Statistik I“ und „Grundlagen der computergestützten Statistik II“
Die Lehrveranstaltungen „Grundlagen der computergestützten Statistik I“ und „Grundlagen der computergestützten Statistik II“ haben einen Umfang von 2 SWS bzw. 4 SWS und sind als 1-stündige Vorlesung und 1-stündige Übung bzw. 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Lehrgebiet der „Grundlagen der computergestützten Statistik I“ ist die deskriptive Statistik; Lehrgebiete der „Grundlagen der Computergestützten Statistik II“ sind die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und die induktive Statistik. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch, unter Nutzung von Statistik-Standardsoftware anzuwenden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden den Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, da es sich um Grundlagenwissen handelt, welches für nachfolgende spezielle Gebiete der Wirtschaftsinformatik benötigt wird.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Grundlagen der Computergestützten Statistik I: Klausur
 - Grundlagen der Computergestützten Statistik II: Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden insgesamt 8 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
- Grundlagen der Computergestützten Statistik I: 3 Leistungspunkte
 - Grundlagen der Computergestützten Statistik II: 5 Leistungspunkte
- Ansonsten vgl. zentrale Angaben

- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben

- h – Arbeitsaufwand

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich

- aus dem Präsenzstudium
- der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
- dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und

Für die 2-stündigen Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 60 Stunden auszugehen. Bei dieser Lehrveranstaltung sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur weitere 30 Stunden je Semester anzusetzen.

Bei der 4-stündigen Lehrveranstaltung beträgt die durchschnittliche Arbeitsbelastung für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung 100 Stunden. Bei dieser Lehrveranstaltung sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 240 Stunden.

- i – Dauer des Moduls

Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltungen

- Grundlagen der computergestützten Statistik I im 3. Studiensemester und
 - Grundlagen der computergestützten Statistik II im 4. Studiensemester
- angeboten werden, ergibt sich für dieses Modul eine Gesamtdauer von zwei Semestern.

B 6 „Grundlagen der Programmierung“

Vorbemerkung: Dieses Modul setzt sich aus den Lehrveranstaltungen „Programmierung I“ und „Programmierung II“ zusammen.

a1 – Inhalte des Moduls

Programmierung I

- Vom Problem zum Programm
 - Abstraktion
 - Modellbildung
 - Problemlösung
 - Implementierung
- Aufbau von Java-Programmen
 - Syntax
 - Elementare Datentypen, Arrays
 - Operatoren, Ausdrücke
 - Kontrollstrukturen
 - Ein- und Ausgabe
- Klassen und Objekte
 - Attribute
 - Methoden
 - Konstruktoren

Programmierung II

- Klassenhierarchien
 - Vererbung
 - Interfaces
 - Pakete
 - Geschachtelte Klassen
- Verwendung von Klassenbibliotheken, z.B. für
 - Container
 - Oberflächen
 - Dateibehandlung
 - Graphik
 - Datenbankanbindung
- Ausnahmebehandlung
 - Exceptions
 - Errors

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

Programmierung I

- Einstieg in die objektorientierte Programmierung
- Sicherer Umgang mit Interpreter/Compiler und Entwicklungsumgebung
- Kennenlernen relevanter Literatur und Dokumentation
- Einübung algorithmischen Denkens
- Erlernen des objektorientierten Klassenkonzepts
- Strukturierung und Modularisierung von Problemlösungen

Programmierung II

- Umgang mit Typkonzepten wie Vererbung und Interfaces
- Sicherer Umgang in der Wahl von Standardklassen
- Programmierung komplexer Anwendungen

- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus den 2 obligatorischen Lehrveranstaltungen „Programmierung I“ und „Programmierung II“
Beide Lehrveranstaltungen haben jeweils einen Umfang von 4 SWS und sind als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, zumal es sich bei diesem Modul um eine Grundlegung des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik handelt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
 - Programmierung I: 5 Leistungspunkte
 - Programmierung II: 5 LeistungspunkteAnsonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus
 - dem Präsenzstudium,
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Programmierung durch eigenständige Lösung von Fallbeispielen.

Für jede der zwei Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Bei jeder der zwei Lehrveranstaltungen sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sowie das eigenständige Üben anhand von Fallbeispielen weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen. Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in ei-

nem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung „Programmierung I“ im 1. Studiensemester angeboten wird, muss das für dieses Lehrgebiet vorgesehene Selbststudium innerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 300 Stunden.

i – Dauer des Moduls

Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung

- Programmierung I im 1. Studiensemester und die LV
- Programmierung II im 2. Studiensemester

angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von 2 Semestern.

B 7 „Programmierung III“

Vorbemerkung: Im Modul B7 hat die Lehrveranstaltung „Programmierung III“ als Teil der Technologisch-Methodischen Vertiefung gemäß § 11 der Studienordnung fakultativen Charakter.

- a1 – Inhalte des Moduls
Vertiefung der Anwendungsentwicklung mit Java in ausgewählten Gebieten, z.B.
- Threads
 - Sicherheitskonzepte (SSL, SHTTP)
 - Java auf dem Client (Anwendungen, Applets)
 - Java auf dem Server (Servlets, JSP)
 - Datenbankbindung (JDBC)
 - Netzwerkprogrammierung
 - Entwurfsmuster
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Verwendung von vorgefertigten Bausteinen
 - Entwicklung von Client-Server-Anwendungen
 - Verstehen von Anwendungsarchitekturen
- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus der fakultativen Lehrveranstaltung „Programmierung III“ Sie hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Modul B6 „Grundlagen der Programmierung“
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben

h – Arbeitsaufwand

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus

- dem Präsenzstudium,
- der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
- dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
- der Einarbeitung in die Programmierung durch eigenständige Lösung von Fallbeispielen.

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sowie das eigenständige Üben anhand von Fallbeispielen sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen. Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

i – Dauer des Moduls

Aufgrund der Tatsache, dass dieses Modul aus einer LV besteht, ergibt sich eine Gesamtdauer von einem Semester.

B 8 „Betriebssysteme und Rechnernetze“

Vorbemerkung:

Das Modul B 8 besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme“ und „Rechnernetze und Online-Dienste“.

a1 – Inhalte des Moduls

Rechnerarchitektur/Betriebssysteme

Rechnerarchitektur

- Rechnerkomponenten und deren Zusammenarbeit
- Von-Neuman-Architektur
- Prozessor-Architektur
- Speicherhierarchie
- Peripherie
- Bus-System
- Leistungsbewertung von Systemen

Betriebssysteme

- Konzepte moderner Betriebssysteme
- Prozesse und Prozessverwaltung
- Scheduler und Schedulerstrategien
- Multithreading
- Interprozesskommunikation

Rechnernetze und Online-Dienste

- Grundlagen der Betriebssystem-Nutzung
- Aufbau von Rechnernetzen: Unterscheidung LAN, MAN, WAN
- OSI Modell der Kommunikation
- Netzwerkarchitektur
- Internet: Adressierung und Routing
- Informationssysteme
- Electronic Mail und News
- Internetdienste
- Kopplung von Rechnern
- Netzwerk-Topologien und –Technologien

Administration von Netzwerkbetriebsysteme

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

Rechnerarchitektur/Betriebssysteme

- Grundlegende Kenntnisse des Aufbaus eines Computers und seiner Komponenten
- Kenntnisse der Aufgaben eines Betriebssystems
- Vermittlung von Fähigkeiten der Handhabung von Betriebssystemen
- Kenntnis der Einsatzmöglichkeiten und Schwerpunkte von Betriebssystemen

Rechnernetze und Online-Dienste

- Kenntnisse des Aufbaus von Rechnernetzen
 - Kenntnisse grundlegender Netzwerktechnologien
 - Erfahrungen in der Administration von Netzwerkbetriebsystemen
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Handhabung von Online-Diensten

- b – Lehrformen
Der Modul besteht aus den 2 obligatorischen Lehrveranstaltungen (LV) „Rechnerarchitektur/Betriebssysteme“ und „Rechnernetze und Online-Dienste“
Die Lehrveranstaltungen „Rechnerarchitektur/Betriebssysteme“ und „Rechnernetze und Online-Dienste“ haben jeweils einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt. Zumal es sich bei diesem Modul um eine Grundlage des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik handelt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben

Für die Betriebliche Umweltinformatik kann der obligatorische Teil des Moduls verwendet werden.
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Rechnerarchitektur/Betriebssysteme: Klausur
 - Rechnernetze und Online-Dienste: Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für diesen Modul werden bezüglich seines obligatorischen Teil insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
- Rechnerarchitektur/Betriebssysteme: 5 Leistungspunkte
 - Rechnernetze und Online-Dienste: 5 Leistungspunkte
- Vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus
- dem Präsenzstudium,
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Funktionalität und Handhabung einschlägiger Hard- und Systemsoftware.

Für jede der zwei Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Bei jeder der drei Lehrveranstaltungen sind weitere 50 Stunden für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur anzusetzen. Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung „Rechnerarchitektur/ Betriebssysteme“ im 1. Studiensemester angeboten wird, muss das für dieses Lehrgebiet vorgesehene Selbststudium innerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Damit ergibt sich für den obligatorischen Teil dieses Moduls eine studentische workload von 200 Stunden, für den fakultativen Teil eine studentische workload von weiteren 100 Stunden.

i – Dauer des Moduls

Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung

- Rechnerarchitektur/Betriebssysteme im 2. Studiensemester und
- Rechnernetze und Online-Dienste im 1. Studiensemester

angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für diesen Modul von vier Semestern.

B 9 „Inter-/Intranettechnologien“

- a1 – Inhalte des Moduls
Inter-/Intranettechnologien
- Architekturen von Web-Anwendungen
 - Konzeption von Intranets
 - Projektmanagement von Intranetprojekten
 - Einführung, Migration
 - Schnittstellen zu betrieblichen Anwendungen
 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
 - Administration
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Inter-/Intranettechnologien
- Kennenlernen der Basistechnologien für die Gestaltung und den Betrieb von inter-/intranetbasierten betriebswirtschaftlichen Anwendungen
 - Erwerb praktischer Erfahrungen im Umgang mit Inter-/Intranetapplikationen
 - Konzeption und Planung von IT-Infrastrukturen
- b – Lehrformen
Die Lehrveranstaltung „Inter-/Intranettechnologien“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, die Konzepte zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, die Konzepte praktisch anzuwenden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt. Zumal es sich bei diesem Modul um eine Grundlage des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik handelt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Das Modul hat für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik grundlegenden Charakter.
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung:
Inter-/Intranettechnologien: Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben

h – Arbeitsaufwand

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus

- dem Präsenzstudium,
- der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
- dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für jede der beiden Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Bei beiden Lehrveranstaltungen sind weitere 50 Stunden für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur anzusetzen. Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt.

Damit ergibt sich für den obligatorischen Teil dieses Moduls eine studentische workload von 100 Stunden, für den fakultativen Teil eine studentische workload von weiteren 100 Stunden.

i – Dauer des Moduls

Es ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 10 „Grundlagen der Kommunikationstechnologien“

- a1 – Inhalte des Moduls
Grundlagen der Kommunikationstechnologien
- Organisation der Bürokommunikation und Geschäftsprozessorganisation unter dem Aspekt der Kommunikation;
 - Architektur und Funktion von Büroinformationssystemen (office information system);
 - Überblick über Workflow- und Groupwaresysteme;
 - Technische und technologische Grundlagen der Internettechnologie (WWW, FTP, E-Mail, Diskussionsforen, etc.);
 - Organisatorische Grundlagen der Internettechnologie (Internet, Intranet, Extranet, Sicherheitsprobleme, Dienstintegration);
 - Öffentliche und privatwirtschaftliche Kommunikationsdienste (kommerzielle Online-Dienste, Normen, Standards, Wirtschaftlichkeitsaspekte)
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Grundlagen der Kommunikationstechnologien
- Verstehen der elektronischen Kommunikationstechnologien als Bestandteil der Büroorganisation und der Vermittlung von Geschäftsprozessen;
 - Kennenlernen der relevanten Begriffswelt auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologien (office information system; Kommunikationsdienste; Inter-/Intra-/Extranet);
 - Erwerb praktischer Erfahrungen im Umgang mit Kommunikationssoftware
- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus der obligatorischen Lehrveranstaltung „Grundlagen der Kommunikationstechnologien“
Sie hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Für die Teilnahme an diesem Modul wird vorausgesetzt, dass die Studierenden an der Lehrveranstaltung „Rechnernetze und Online-Dienste“ erfolgreich teilgenommen haben.
Zur Vorbereitung auf dieses Modul wird die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:
Conrads: Datenkommunikation – Verfahren – Netze – Dienste,
Braunschweig 1996
Hansen: Wirtschaftsinformatik, Stuttgart 1996
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben

- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Konstrukte der jeweiligen Programmiersprache

Für die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Kommunikationstechnologien“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 90 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 60 Stunden anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass dieses Modul aus einer LV besteht, ergibt sich eine Gesamtdauer von einem Semester.

B 11 „Sprachen der Kommunikationstechnologien“

Vorbemerkung: Das Modul B11 besteht aus der Lehrveranstaltung „Sprachen der Kommunikationstechnologien“, die fakultativ angeboten wird und der Technologisch-methodischen Vertiefung zugeordnet ist. Innerhalb der Lehrveranstaltung können alternativ die Schwerpunkte „XML“ und „Java“ gewählt werden.

a1 – Inhalte des Moduls

Sprachen der Kommunikationstechnologien (JAVA)

- Aufbau und Verteilung von Anwendungen (Applets, Servlets, Applications, RMI) und ihr Einsatz in verteilten Systemen;
- Realisierung von Sicherheitskonzepten;
- Integration von Java und XML;
- Anbindung von Anwendungen an relationale Datenbanken (mit JDBC, SQLJ);
- Entwicklung wiederverwendbarer Software-Komponenten mit Java Beans, Enterprise Java Beans.

Sprachen der Kommunikationstechnologien (XML)

- Konzept der Metasprache XML, XML-Grundlagen;
- Methodisches Vorgehen bei der Definition von Auszeichnungssprachen mit XML;
- Überblick über Standards und betriebswirtschaftlich relevante XML-Applikationen;
- XML und Programmierung (Document Object Model – DOM, XML Forms Architecture - XFA);
- XML-Entwicklungsumgebungen (Viewer, Editoren, Parser)
- Entwicklung eines praktischen XML-Projektes

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

Sprachen der Kommunikationstechnologien (JAVA)

- Kennenlernen der Java-Konzepte zur Entwicklung unternehmensweiter Anwendungen;
- Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung von Java für die Entwicklung verteilter Anwendungen im Inter-/Intranet;
- Erwerb von Sozialkompetenz, sowie der Fähigkeit, Problemlösungen im Team zu erarbeiten

Sprachen der Kommunikationstechnologien (XML)

- Aneignung der grundlegenden Konzepte internetorientierter Metasprache XML und daraus abgeleiteter Auszeichnungssprachen;
- Erkennen der Bedeutung XML-basierter Auszeichnungssprachen für den internetbasierten Datentransfer zwischen Wirtschaftseinheiten;
- Kenntnis der betriebswirtschaftlich relevanten Standards und Entwicklungstendenzen für XML-basierte Sprachen;
- Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung einer XML-basierten Auszeichnungssprache.
- Erwerb von Sozialkompetenz, sowie der Fähigkeit, Problemlösungen im Team zu erarbeiten

- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus der fakultativen Lehrveranstaltung „Sprachen der Kommunikationstechnologien“
Die LV „Sprachen der Kommunikationstechnologien“ wird sowohl mit dem Schwerpunkt „XML“ als auch mit dem Schwerpunkt „Java“ durchgeführt. Beide haben einen Umfang von 4 SWS und sind als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden. Darüber hinaus soll durch die Arbeit in Projektteams Sozialkompetenz erworben werden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Für die Teilnahme an diesem Modul wird vorausgesetzt, dass die Studierenden an den Lehrveranstaltungen „Rechnernetze und Online-Dienste“ sowie „Grundlagen der Kommunikationstechnologien“ erfolgreich teilgenommen haben.
Zur Vorbereitung auf diesen Modul wird die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:
Conrads: Datenkommunikation – Verfahren – Netze – Dienste, Braunschweig 1996
Hansen: Wirtschaftsinformatik, Stuttgart 1996
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Konstrukte der jeweiligen Programmiersprache

Für die beiden alternativen Lehrveranstaltungen „Sprachen der Kommunikationstechnologien“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Zur Vorbereitung auf diese Lehrveranstaltung wird die Einarbeitung in die Konstrukte der jeweiligen Sprache erwartet. Dafür wird ein Zeitaufwand von

50 Stunden veranschlagt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass dieses Modul aus einer LV besteht, ergibt sich eine Gesamtdauer von einem Semester.

B 12 „Datenbanken“

Vorbemerkung: Das Modul besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie“ und „Grundlagen der Datenbankanwendung“.

a1 – Inhalte des Moduls

Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie

- Bedeutung und Methodik der Datenmodellierung (Notwendigkeit der Datenmodellierung für die Rationalisierung des Softwareentwicklungsprozesses und für die systematische Verwaltung strukturierter betrieblicher Informationen, Zusammenhänge zwischen semantischen (konzeptuellen), physischen und formalen Datenmodellen).
- Überblick über relevante physische und semantische Datenmodelle.
- Relationales Datenmodell (Definition, Relationenalgebra, Normalisierung, Datenintegrität).
- Entity-Relationship-Modell (Definition, Beziehungsanalyse, Transformation in physische Datenmodelle, Methodik der Modellierung für betriebliche Anwendungsfälle).
- Architektur und grundlegende Konzepte von DBMS (logische und physische Architektur, Data Dictionary, Datendefinition und –manipulation, Constraints, Views, Stored Procedures und Trigger, Datensicherheit, Transaktionen, Recovery).
- Typische Datenbankfrontends (Formulare, Berichte, statische Intranetpräsentation, Office-Integration).
- Grundlagen objektorientierter und objektrelationaler DBMS.
- Überblick über marktrelevante DBMS, alternative Konzepte und Entwicklungstendenzen.

Grundlagen der Datenbankanwendung

- SQL (Grundprinzip mengenorientierter Programmiersprachen, Select-Anweisung inklusive Joining, Datendefinition (Create, Alter, Drop), Constraints (Primary Key, Foreign Key, Check), View, Datenmanipulation (Insert, Update, Delete), Transaktion, Stored Procedures, Trigger, Grant/Revoke, Indizierung, Synonyme, Systemtabellen, Programmiermethodik).
- SQL-Konstrukte für typische betriebswirtschaftliche Anwendungsszenarien (Ermittlung von Ausnahmen, Aggregationen, Buchungsproblem, Rangfolgeproblem, Zeitrechnungen, Kaskadentrigger usw.).
- Datenverteilung und –kommunikation zwischen DBMS-Backend und Frontends (ODBC/JDBC/OLE DB).
- Datentransfer zwischen Server-DBMS.
- Übersicht über die Datenbankadministration unterschiedlicher Server-DBMS.
- Komplexes Anwendungsbeispiel einer Client-/Server-Applikation unter Einbeziehung von Office-Komponenten (Entwicklung in Teamarbeit).

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie

- Erkennen der Funktion und Bedeutung der Datenbanktechnologie als
 - methodische Grundlage der Softwareentwicklung und
 - Instrument der Gestaltung und Verwaltung betrieblicher Informationssysteme.
- Erwerb theoretischer Kenntnisse über semantische und formale Datenmodelle sowie den Prozess der semantischen und physischen Datenmodellierung für betriebliche Anwendungen.
- Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Architektur und Arbeitsweise von Datenbankmanagementsystemen (DBMS).
- Erwerb praktischer Fähigkeiten zur semantischen und physischen Datenmodellierung sowie der Nutzung eines Desktop-DBMS.

Grundlagen der Datenbankanwendung

- Vertiefung der Grundkenntnisse über die betriebliche Datenmodellierung und Anwendung der Datenbanktechnologie für typische betriebswirtschaftliche Anwendungsszenarien.
- Erwerb praktisch anwendungsfähiger SQL-Kenntnisse.
- Erwerb des methodischen Grundwissens sowie praktischer Fähigkeiten und Erfahrungen im Umgang mit Client-/Server gestützten Datenbankanwendungen.
- Übung zur prototypischen Entwicklung einer Datenbankanwendung auf der Grundlage unscharfer Aufgabenstellungen.
- Erwerb von Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit, Problemlösungen im Team zu erarbeiten.

b – Lehrformen

Das Modul besteht aus den 2 Lehrveranstaltungen (LV)

„Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie“

„Grundlagen der Datenbankanwendung“

Die LV „Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, das theoretische Basiswissen der Datenmodellierung am Beispiel betrieblicher Anwendungen sowie Architektur und Funktionalität von Datenbankmanagementsystemen (DBMS) systematisch zu vermitteln. Die Übungen sollen durch praktische Arbeit mit einer Datenbank den Vorlesungsstoff anschaulich vertiefen und die Methodik der Arbeit mit Datenmodellierungstools und Desktop-DBMS vermitteln. Gleichzeitig werden unverzichtbare Fähigkeiten für den sicheren Umgang mit Datenbanktools erworben, die eine Voraussetzung für eine effektive Projektarbeit in der LV „Grundlagen der Datenbankanwendung“ bilden.

Die LV „Grundlagen der Datenbankanwendung“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als Übung ausgelegt. Die LV hat die Aufgabe, die in diesem Modul bislang erworbenen Kenntnisse zunächst durch die Auseinandersetzung mit typischen betriebswirtschaftlichen SQL-Anwendungsszenarien und den praktischen Umgang mit DB-Connection-Software zu vertiefen. Durch die Bearbeitung einer komplexen Fallstudie unter Anleitung (Prototyping) sind die Kenntnisse in Fähigkeiten und Fertigkeiten umzusetzen und durch die Arbeit in Projektteams Sozialkompetenz zu erwerben.

- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Für die Teilnahme an diesem Modul wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die Lehrveranstaltung „Programmierung I“ absolviert haben.
Zur Vorbereitung auf dieses Modul wird die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:
- Kempler; Eichler:** Datenbanksysteme, 3. Auflage, München, Wien 2000
Vossen: Datenmodelle, Datenbanksprachen und Datenbankmanagementsysteme, München, Wien 1999
Date, Hugh: SQL – Der Standard, 1998
Sauer: Relationale Datenbank-Theorie und Praxis, 1999
- d – Verwendbarkeit des Moduls
vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
vgl. zentrale Angaben
Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie: Klausur
 - Grundlagen der Datenbankanwendung: Klausur und Projektarbeit
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 10 Leistungspunkte vergeben (5 je Lehrveranstaltung).
Ansonsten vgl. zentrale Angaben.
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Funktionalität und Handhabung einschlägiger Standarddatenbanken
- Für jede der beiden Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Weiterhin sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur der Lehrveranstaltung „Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie“ weitere 50 Stunden und der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Datenbankanwendung“ 30 Stunden je Semester anzusetzen.
Zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Datenbankanwendung“ wird die Einarbeitung in die Funktionalität und die Handhabung einschlägiger Standarddatenbanken erwartet. Dafür wird ein Zeitaufwand von 50 Stunden veranschlagt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 330 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie im 2. Studiensemester und die LV
- Grundlagen der Datenbankanwendung im 3. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von 2 Semestern.

B 13 „Anwendungssystementwicklung“

Vorbemerkung: Das Modul besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Software-Engineering“ und „Modellierung von Anwendungssystemen“

a1 – Inhalte des Moduls

Grundlagen des Software-Engineering

- Einführung in das Fachgebiet, Grundbegriffe des Software Engineerings
- Der Softwareentwicklungsprozess: Phasen / Abschnitte der Softwareentwicklung, Ergebnisse/Produkte des SE-Prozesses,
- Grundprinzipien der Softwareentwicklung und der Gestaltung Komplexer Anwendungssysteme (Architektur von Anwendungssystemen)
- Analysephase
 - Ziele und Vorgehen in der Analysephase
 - Anwender bzw. Benutzerorientierung in der Softwareentwicklung
 - Methoden und Verfahren zur Problemanalyse
- Definitionsphase / Anforderungsdefinition
 - Ziele und Bestandteile der Anforderungsdefinition
 - Basiskonzepte und Elementarmethoden
 - Methoden zur Anforderungsmodellierung
- Designphase
 - Aufgaben und Entscheidungen in der Definitionsphase
 - Gestaltung der Software-Architektur
 - Methodische Konzepte (Modularisierung, Komponentenbildung...)
- Implementierungsphase/Einführungsphase
- Tools zur Softwareentwicklung (Überblick)
- Softwarequalitätssicherung
- Dokumentation der Ergebnisse der Softwareentwicklung

Modellierung von Anwendungssystemen

- Einführung in die objektorientierte Anwendungsentwicklung,
- Konzepte und Notationen der objektorientierten Analyse
 - Basiskonzepte (Objekt, Klasse, Attribut, Methode/Operation)
 - Statische Konzepte (Assoziation, Aggregation, Vererbung, Paket)
 - Dynamische Konzepte (Geschäftsprozess, use case, Szenario, Aktivität, Botschaft, Zustandsautomat)
- Einsatz von Analysemustern zur Modellierung von Business Class
- Gestaltung von Benutzeroberflächen
- Durchführung der objektorientierten Analyse (Fallstudie) durch Einsatz geeigneter Modellierungs-Tools
 - Anwendungsbereich fachlich strukturieren, Anwendungskomponenten definieren
 - Anwendungsfallmodelle entwickeln/konkretisieren
 - Modell der Benutzerschnittstelle entwickeln
 - Analysemodelle entwickeln (Klassenmodelle, Sequenzdiagramme, Zustandsdiagramme)

- Objektorientiertes Design (Überblick)
 - Konzepte zur Gestaltung komponentenbasierter Anwendungssysteme
 - Schichten-Architekturen
 - Business Components und Business Objects
 - Einsatz von Frameworks/Business Frameworks
 - Gestaltung des Gesamtprozesses der Anwendungsentwicklung durch Prozess- und Vorgehensmodell
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Grundlagen des Software-Engineering
- Aneignung von Kenntnissen zum Gesamtprozeß der Entwicklung und Einführung von Anwendersoftwaressystemen
 - Kennenlernen der Grundbegriffe des Software Engineerings, Grundprinzipien des Software Engineerings als Basis für das Verständnis der Methoden
 - Erwerb von Kenntnissen zum Einsatz von Software-Tools bzw. komplexen SEU
 - Erwerb von Fähigkeiten im Umgang mit Basiskonzepten und Elementarmethoden zur Unterstützung der Analyse- und Definitionsphase
 - Aneignung von Kenntnissen zur Architektur komplexer Anwendungssysteme
- Modellierung von Anwendungssystemen
- Aneignung von Vorgehensstrategien und Methoden zur Komplexitätsbewältigung (in Kundensituationen)
 - Verständnis für den Prozess der Softwareentwicklung als Kommunikationsprozess
 - Befähigung zur Gestaltung von Prototypen für benutzerorientierte (benutzer-gerechte) Anwendungssysteme
 - Anwendung objektorientierter Konzepte für die Modellierung und Gestaltung von Anwendungssystemen
 - Befähigung zur Anforderungsmodellierung unter Verwendung geeigneter Tools.
 - Erwerb von Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter methodischer Konzepte und ihre Anpassung an eine konkrete Ausgangssituation.
 - Erwerb von Kenntnissen zum Prozessmanagement für komplexe Anwendungssysteme
 - Erwerb von Sozialkompetenz, sowie der Fähigkeit, Problemlösungen im Team zu erarbeiten
- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus den 2 Lehrveranstaltungen (LV)
„Grundlagen des Software-Engineering“
„Modellierung von Anwendungssystemen“
Die LV „Grundlagen des Software-Engineering“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der LV hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.

Die LV „Modellierung von Anwendungssystemen“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 1-stündige Vorlesung und 3-stündige Übung ausgelegt. Im Vorlesungsteil der LV sollen anwendungsnahe Themen der Modellierung (wenig komplexer) betrieblicher Anwendungssysteme bearbeitet und so auf den Übungsteil der LV vorbereitet werden. Die Übung hat die Aufgabe, die in diesem Modul bislang erworbenen Kenntnisse durch die Bearbeitung einer komplexen Fallstudie unter Anleitung in Fähigkeiten und Fertigkeiten umzusetzen und durch die Arbeit in Projektteams Sozialkompetenz zu erwerben.

- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Für die Teilnahme an diesem Modul wird vorausgesetzt, dass die Studierenden an den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ und „Programmierung I und II“ erfolgreich teilgenommen haben.
Zur Vorbereitung auf dieses Modul wird die Durchsicht der folgenden Literatur empfohlen:
Balzert: Lehrbuch der Software-Technik, Band I „Software-Entwicklung“, Heidelberg 2000
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Grundlagen des Software-Engineering: Klausur und bewertete Laborübungen
 - Modellierung von Anwendungssystemen: Klausur und Projektarbeit
- f – Leistungspunkte und Noten
Vgl. zentrale Angaben
Für dieses Modul werden insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
- Grundlagen des Software-Engineering: 5 Leistungspunkte
 - Modellierung von Anwendungssystemen: 5 Leistungspunkte
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und
 - der Einarbeitung in die Funktionalität und Handhabung einschlägiger Software-Engineering-Tools

Für jede der beiden Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Bei der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Software-Engineerings“ ist für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung „Modellierung von Anwendungssystemen“ wird die Einarbeitung in die Funktionalität und die Handhabung eines Software-Engineering-Tools erwartet. Dafür wird ein Zeitaufwand von 50 Stunden veranschlagt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 300 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
 - Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung
 - Grundlagen des Software-Engineering im 3. Studiensemester und
 - Modellierung von Anwendungssystemen im 4. Studiensemesterangeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von zwei Semestern.

B 14 „BWL I: Organisation“

- a1 – Inhalte des Moduls
- Organisationsbegriffe
 - Organisatorische Grundlagen des Betriebs: Verhalten in Organisationen (Individuum und Interaktion, Gruppe und Kultur), Organisationsstrukturen (Spezialisierung, Koordination), organisatorischer Wandel
 - Aufgaben und Ziele der Ablauforganisation: Ziele der Ablauforganisation, Aufgaben des Betriebs, Planung von Abläufen, Steuerung, Kontrolle
 - Struktur- und Ablaufgestaltung: Grundteile der Organisation, Informationsflüsse zwischen Teilen der Organisation, dispositive Abläufe, operative Abläufe, Abläufe in technischen und unterstützenden Bereichen
 - Methoden und Techniken der organisatorischen Gestaltung: Techniken der Alternativengenerierung, Techniken der Zielformulierung und Alternativenbewertung, Methoden der Datenerhebung, Darstellungstechniken (Darstellung der Aufbauorganisation, Darstellung von Prozessen und Abläufen, Petrinetze), Softwareunterstützung für organisatorische Aufgaben
 - Mensch, Arbeitsbedingungen und Verhalten
 - Informationsverarbeitung und Technik
 - Informationsverarbeitung und betriebswirtschaftliche Funktionen
 - Informationsverarbeitung und Organisation
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Kennenlernen der betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation
 - Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten aus organisatorischer Sicht
 - Erwerb von Grundkenntnissen der Organisationspsychologie
 - Vermittlung von Kenntnissen der Methoden und Techniken organisatorischer Gestaltung
 - Erwerb von Kontextwissen zu IV und Organisation
- b – Lehrformen
- Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung (LV) „BWL I: Organisation“, Die Lehrveranstaltung „BWL I: Organisation“, hat einen Umfang von 4 SWS und ist als Vorlesung angelegt. Sie hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
- Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt, zumal es sich bei diesem Modul um eine Grundlegung für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik handelt.
- Zur Vorbereitung auf dieses Modul wird u.a. die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:
- Lehner:** Organisationslehre für Wirtschaftsinformatiker, Wien 1991
Schmidt: Methoden und Techniken der Organisation, 9. Auflage, Gießen 1991

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung BWL I: Organisation: Klausur

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung „BWL I: Organisation“ im ersten Studiensemester angeboten wird, muss das für dieses Lehrgebiet vorgesehene Selbststudium innerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung BWL I:
- Organisation
- im 1. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 15 „BWL II: Finanzierung / Investition in der IV“

- a1 – Inhalte des Moduls
- Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft
 - Abgrenzung des finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereiches
 - Ziele und Aufgaben der betrieblichen Finanzwirtschaft
 - Bewertungssituationen in der IV
 - Notwendigkeit des Bewertens
 - Problematik der Messung und der Bewertung
 - Aufwandsermittlungsverfahren in der IV
 - Grundlage des betriebswirtschaftlichen Investitionsmanagements
 - Prozess der Investitionsentscheidung
 - Strategische Verfahren der Investitionsentwicklung
 - Dynamische Verfahren der Investitionsentscheidung
 - Spezielle Verfahren zur Beurteilung von Investitionen in der Informationsverarbeitung wie z.B.:
 - Wertanalyse
 - Zero-Base-Budgetierung
 - Nutzwertanalyse
 - Prozesskostenrechnung
 - Target Costing
 - Überblick über Finanzierungsformen
 - Außenfinanzierung
 - Innenfinanzierung
 -
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Grundlegende Kenntnisse der betrieblichen Finanzwirtschaft
 - Kenntnisse der spezifischen Probleme der Investitionsentscheidung in der IV
 - Handhabungsfertigkeiten in der betriebswirtschaftl. Investitionsrechnung
 - Fähigkeit zur Einschätzung und Umsetzung von Investitionsbewertungsverfahren in der IV
 - Grundlegende Kenntnisse alternativer Finanzierungsformen
- b – Lehrformen
- Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung (LV) „BWL II: Finanzierung und Investition in der IV“
- Die Lehrveranstaltung „BWL II: Investition und Finanzierung in der Informationsverarbeitung“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als Vorlesung angelegt. Sie hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
- Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt. Zumal es sich bei diesem Modul um eine Grundlegung für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik handelt.

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung BWL II:

- Investition und Finanzierung in der IV:
Klausur

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben
Ansonsten vgl. zentrale Angaben

- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben.

- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung BWL II:
- Investition und Finanzierung in der IV
- im 2. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 16 „BWL III: Marketing in IT-Märkten“

Vorbemerkung: Das Modul „BWL III: Marketing in IT-Märkten“ ist der betriebswirtschaftlich-anwendungsorientierten Vertiefung zugeordnet und wird somit fakultativ angeboten. Bei der Wahl dieser Lehrveranstaltung ist der § 11 der Studienordnung zu beachten.

a1 – Inhalte des Moduls

- Einführung, Funktion des Marketings, Beziehung zu anderen Lehrgebieten
- Strategisches Marketing
 - Abschätzung von Marktvolumen und Marktwachstum
 - Qualitative Merkmale des Marktes
 - Bedeutung von Standards, Kompatibilität, Wechselkosten und Lock-Ins
 - Entscheidungsprozesse im Unternehmen
 - Marktsegmentierung
 - Strategische Analysetools (insb. Wertkette)
- Marketinginstrumente
 - Produktpolitik
 - Preispolitik
 - Kommunikationspolitik
 - Distributionspolitik
- Marktinformation/Marktforschung
- Marketing im Produktgeschäft (IT Hardware-Komponenten)
- Marketing im Systemgeschäft (Software, Netzwerke u.ä.)
-

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

- Grundverständnis des Marketingprozesses
- Kennenlernen der Methoden der Marktanalyse
- Verständnis für die Besonderheiten von IT Märkten (Kostenstrukturen, Standards)
- Einführung in die Strategiefindung
- Kennenlernen der Marketinginstrumente
- Überblick über die Methoden der Marktinformation und -forschung
- Heranführung an Marketingstrategien und -konzepte in den Märkten für IT-Produkte und IT-Systeme

b – Lehrformen

Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung (LV) „BWL III:

- Marketing in IT-Märkten“

Die Lehrveranstaltung „BWL III: Marketing in IT-Märkten“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als Vorlesung angelegt. Sie hat die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln.

c – Voraussetzungen für die Teilnahme

Zur Teilnahme an diesem Modul werden die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt. Zumal es sich bei diesem Modul um eine Grundlegung für

das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik handelt.

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung BWL III:
 - Marketing in IT-Märkten:
Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
 - aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung BWL III:
 - Marketing in IT-Märktenim 4. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 17 „Rechnungswesen“

Vorbemerkung: Dieses Modul besteht aus den beiden Lehrveranstaltungen „Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)“ und „Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)“

a1 – Inhalte des Moduls

Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)

- Die Stellung des Rechnungswesens im unternehmerischen Informationssystem
- Die Differenzierung des Rechnungswesens in externes und internes Rechnungswesen
- Begriff und Aufgaben des externen Rechnungswesens
- Regelung der Buchführungs- und somit Rechnungslegungspflicht
- Der zeitpunktbezogene Ausweis der Vermögens- und Kapitalsituation durch Erstellung der Informationsinstrumente Inventar auf der Grundlage von Inventuren und Bilanz auf der Grundlage des Abschlusses fortlaufender Buchführung
- Verändernde Wirkung von Geschäftsvorfällen auf Höhe und Struktur der Vermögenspositionen im Zeitraum
- Methoden und Instrumente der unternehmerischen Erfolgsermittlung
- Laufende Erfassung von Vermögens- und Kapitalveränderungen durch Geschäftsvorfälle mit der Methodik der Doppelten Buchführung
-

Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)

- Einordnung des internen Rechnungswesens in das unternehmerische Informationssystem.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung als Kernstück des internen Rechnungswesens,
- Abgrenzung von Kosten und Leistungen aus dem Buchwerk des externen Rechnungswesens zum Erhalt spezifizierter Steuerungsinformationen,
- Zwecke der Kosten- und Leistungsrechnung.
- Die Differenzierung der abgegrenzten Kostenarten nach verschiedenen Kriterien:
 - Nach dem sachlichen Verbrauch,
 - Nach der Weiterverrechnung als Grundkosten, Anderskosten oder Zusatzkosten – einschließlich kurzfristiger Erfolgsrechnung mittels Abgrenzungstabelle,
 - nach der Zurechenbarkeit zum Kostenträger als Einzel- und Gemeinkosten – einschließlich der Grundsystematik zur Kalkulation von Herstell- und Selbstkosten,
 - nach dem Verhalten bei Beschäftigungsänderung als fixe und variable Kosten- einschließlich der Grundsystematik der Break-Even-Analyse,
- nach dem Zeitbezug als Ist-, Normal- und Plankosten,
- nach dem Ausweis als Durchschnitts- oder Grenzkosten
- Die Zurechnung der Kosten zu Kostenstellen, einschließlich Betriebsab-

- rechnungsbogen und Maschinenstundensatzrechnung
 - Die Kostenträgerrechnung als Vollkosten- und Teilkostenrechnung, einschließlich Verfahren und Instrumenten der Kostenträgerstück- und Kostenträgerzeitrechnung
 - Zusammenhang und Entwicklung der Kostenrechnungssysteme
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)
- Kennenlernen der Informationsquantitäten und -qualitäten, die im Rahmen des Regelwerkes des externen Rechnungswesens zur Kommunikation zwischen den Betroffenengruppen notwendig und im gesetzlichen Konsens anerkannt sind
 - Erkennen der Zusammenhänge zwischen konkretem unternehmerischen Handeln, dem informativen Darstellen des Handelns im Beleg, der systematischen Informationsfixierung durch Inventur und Buchhaltung und dem per Gesetz vereinbarten Informationsausweis zur Vermögens-, Schulden- und Erfolgslage des Unternehmens
 - Befähigung zum grundlegenden Umgang mit den Methoden der Informationsentstehung (Inventur, Buchhaltung) und den Instrumenten der Informationsversorgung (Inventar, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
- Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)
- Erkennen der Grenzen des externen Rechnungswesens und des Nutzens des internen Rechnungswesens für die Versorgung eines Unternehmens mit Steuerungsinformationen
 - Erkennen der Kosten als entscheidende Dimension für betriebliche Leistung, als Folge ingenieurtechnischer und führungsseitiger Entscheidungen
 - Erkennen des informativen Wertes der verschiedenen Kostendifferenzierungs- und Kostenverrechnungsmöglichkeiten für die Unternehmenssteuerung
 - Erkennen der grundsätzlichen Strukturen und Funktionsweisen der Methoden und Instrumente der Kostenrechnung. Erlangen der Kompetenz zur Spezifizierung, Gestaltung und Umsetzung der Methoden und Instrumente
- b – Lehrformen
- Das Modul besteht aus den 2 Lehrveranstaltungen (LV)
- „Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)“
 - „Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)“
- Die LV „Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)“ hat einen Umfang von 2 SWS, die LV „Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)“ einen Umfang von 4 SWS. Beide Lehrveranstaltungen sind als Vorlesung ausgelegt und haben die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
- Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
- Vgl. zentrale Angaben.

- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen): Klausur
 - Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen): Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden insgesamt 7 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
- Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen): 2 Leistungspunkte
 - Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen): 5 Leistungspunkte
- Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für die Lehrveranstaltung „Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer Arbeitsbelastung, von 40 Stunden auszugehen. Für Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 20 Stunden je Semester anzusetzen.

Für die Lehrveranstaltung „Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer Arbeitsbelastung, von 100 Stunden auszugehen. Für Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 210 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung
- Rechnungswesen I (internes Rechnungswesen) im 2. Studiensemester und
 - Rechnungswesen II (externes Rechnungswesen) im 3. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für diesen Modul von zwei Semestern.

B 18 „Informationswirtschaft“

- a1 – Inhalte des Moduls
- Grundlegende Aspekte der Informationswirtschaft: Auf dem Weg in die Informationsgesellschaft,
 - Umgang mit Informationen im Unternehmen,
 - Information als Produktionsfaktor,
 - Ziele, Aufgaben und Nutzen der Informationswirtschaft
 - Methoden und Werkzeuge: Benchmarking, Groupware Computing, Make or Buy
 - Personelle und organisatorische Aspekte: Organisatorische Auswirkungen der Informationswirtschaft, Personalmanagement im IT-Bereich, Outsourcing, Business Process Reengineering
 - Funktionale und Wirtschaftlichkeitsaspekte: Wirtschaftlichkeitsermittlung in der Informationsverarbeitung, Aufwandsermittlung in IT-Projekten, Total Cost of Ownership
 - Informationsstrategie und Controlling;
 - Informationsmanagement als Grundlage einer ganzheitlichen Informationsbewirtschaftung,
 - IV-Kosten- und Leistungsrechnung, IV-Controlling,
 - Wissensmanagement,
 - Executive Information Systems
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
- Kenntnisse über die betriebswirtschaftliche Bedeutung der Ressource Information
 - Kenntnis der Beiträge der Ressource Information zum Unternehmenserfolg
 - Wissen um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Informationswirtschaft
 - Kenntnisse der Methoden und Mittel der Bearbeitung der Ressource Information
- b – Lehrformen
- Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung (LV) „Informationswirtschaft“
Die Lehrveranstaltungen „Informationswirtschaft“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der Lehrveranstaltungen hat die Aufgabe, eher einen Überblick über das Grundanliegen der Informationswirtschaft deren Methoden und Instrumentarien zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.
Darüber hinaus soll durch die Arbeit im Projektteams Sozialkompetenz erworben werden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
- Für die Teilnahme an diesem Modul wird vorausgesetzt, dass die Studierenden an den Lehrveranstaltungen „BWL I: Organisation“, „Grundlagen des Software-Engineering“ und „Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktech-

nologie“ erfolgreich teilgenommen haben.

Zur Vorbereitung auf dieses Modul wird u.a. die Durcharbeitung folgender Literatur empfohlen:

Pietsch et al.: Strategisches Informationsmanagement, Wien 2000

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung Informationswirtschaft: Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben

- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben

- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
 - aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für die Lehrveranstaltungen ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Darüber hinaus sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur jeweils weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung Informationswirtschaft im 6. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 19 „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“

- a1 – Inhalte des Moduls
Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik
Beispielhaft können als potentielle Lehrgebiete angeboten werden:
- Spezielle Programmiersprachen
 - Spezielle Probleme der Softwareentwicklung und -wartung
 - Anwendungsentwicklung im Internet
 - Einführungsstrategien von Softwareprodukten
 - Spezielle Gebiete der Betriebswirtschaftslehre
 - Spezielle Anwendungen der Kommunikationstechnologien
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik
Da die Ausbildungskapazitäten eines 6-semesterigen Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik begrenzt sind, sollen hier - semesterweise alternierend – Lehrgebiete der Wirtschaftsinformatik bearbeitet werden, die das Ausbildungsziel des Bachelorstudiengangs unterstützen. Die Lehrgebiete sollen nicht bereits ex ante vordefiniert werden, vielmehr sollen sie den jeweilig aktuellen Entwicklungen der Praxis oder Wirtschaftsinformatik Rechnung tragen.
- b – Lehrformen
Das Modul besteht obligatorisch aus der Lehrveranstaltung (LV)
„Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“
- Die Lehrveranstaltungen „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ hat jeweils einen Umfang von 4 SWS und sind als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der Lehrveranstaltungen hat die Aufgabe, eher einen Überblick über das Grundanliegen der speziellen Wirtschaftsinformatik deren Methoden und Instrumentarien zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.
Darüber hinaus soll durch die Arbeit im Projektteams Sozialkompetenz erworben werden.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik: Referat, Hausarbeit

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für die Lehrveranstaltung ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Darüber hinaus sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur jeweils weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung im 6. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 20 „Grundlagen des Information Engineering“

Vorbemerkung: Das Modul B 20 „Grundlagen des Information Engineering“ ist der betriebswirtschaftlich-anwendungsorientierten Vertiefung zugeordnet und wird somit fakultativ angeboten. Bei der Wahl der Lehrveranstaltung ist § 11 der Studienordnung zu beachten.

a1 – Inhalte des Moduls

„Grundlagen des Information Engineering“

- Information als wirtschaftliches Gut,
- Notwendigkeit der betrieblichen Informationswirtschaft,
- Geschäftsbereichsanalyse,
- Erfolgsfaktorenanalyse,
- Informationsanalyse
- Organization Engineering
 - Informationenbedarfsanalyse
 - Methoden und Techniken der Istzustandserfassung
 - Methoden und Techniken der Istzustandsanalyse
 - Problemanalyse
 - Kreativitätstechniken
- Sollkonzeptformulierung

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

Grundlagen des Information Engineering

- Kenntnisse über die Einordnung des Information Engineering in das Informationsmanagement
- Wissen um die Entwicklung unternehmensweiter Gesamtkonzepte durch Unterstützung des Information Engineering
- Kenntnisse über Informationssysteme als Gestaltungsobjekt des Information Engineering
- Aneignung von Wissen über zielgerichtete Informationsbereitstellung
- Fähigkeiten zur transparenten Abbildung des betrieblichen Geschehens mittels der Methoden des Information Engineering

b – Lehrformen

Das Modul besteht obligatorisch aus den 2 Lehrveranstaltungen (LV)

„Informationswirtschaft“

„Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“

und zusätzlich fakultativ aus der LV

„Grundlagen des Information Engineering“

Die Lehrveranstaltung „Grundlagen des Information Engineering“ hat einen Umfang von 4 SWS und ist als 2-stündige Vorlesung und 2-stündige Übung angelegt. Der Vorlesungsteil der Lehrveranstaltung hat die Aufgabe, einen Überblick über das Grundanliegen des Information Engineering sowie deren Methoden und Instrumentarien zu vermitteln, während der Übungsteil dazu dient, das in der Vorlesung Gelernte praktisch anzuwenden.

Darüber hinaus soll durch die Arbeit in Projektteams Sozialkompetenz erworben werden.

- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Für die Teilnahme an diesem Modul wird vorausgesetzt, dass die Studierenden an den Lehrveranstaltungen „BWL I: Organisation“, „Grundlagen des Software-Engineering“ und „Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie“ erfolgreich teilgenommen haben.
Zur Vorbereitung auf dieses Modul wird u.a. das Durcharbeiten folgender Literatur empfohlen:
Pietsch et al.: Strategisches Informationsmanagement, Erich Schmidt Verlag, z.Zt.: 3. Auflage, Berlin 1998, ab Herbst 2002: 4. Auflage, Berlin 2002
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- „Grundlagen des Information Engineering“: Hausarbeit, Referat
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses fakultative Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur
- Für dieses Modul ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Darüber hinaus sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur jeweils weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.
- Damit ergibt sich für diesen fakultativen Teil eine studentische workload von 150 Stunden.
- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Veranstaltung „Grundlagen des Information Engineering“ im 6. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer von einem Semester.

B 21 „Wirtschaftsrecht“

- a1 – Inhalte des Moduls
Wirtschaftsrecht
- Grundlagen des Bürgerlichen Rechts:
Allgemeines Vertragsrecht,
Typen von unterschiedlichen Verträgen,
allgemeines deliktisches Schadensersatzrecht
 - Grundlagen des Gesellschaftsrechts:
Gesellschaftsrechtlicher Typenzwang,
Unterscheidung Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften,
Einzelne Personengesellschaftstypen: Gesellschaft bürgerlichen
Rechts, Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft, Eu-
ropäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Gesellschaft
mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft
Problemfelder: Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführung und Vertretung,
Gesellschaftsvermögen, Haftung, Gesellschafterwechsel, fehlerhafte
Gesellschaft
 - Arbeitsrecht:
Rechtsquellen: Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen; betriebliche Ü-
bung
Individualarbeitsrecht und kollektives Arbeitsrecht
Zustandekommen und Inhalt von Arbeitsverträgen
Rechtsprobleme des Arbeitsvertrages
Kündigungsschutzrecht
 - Juristische IV-Systeme
Darüber hinaus lassen sich weitere inhaltliche Fixierungen aufgrund der Frei-
heitsgrade des Studiums generale nicht vorgeben.
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Wirtschaftsrecht
- Förderung des Denkens in rechtlichen Kategorien
 - Vermittlung von elementaren Rechtskenntnissen
 - Überblickskenntnisse der Rechtssystematik
 - Grundlegende Kenntnisse des Gesellschaftsrechts
 - **Grundlegende Kenntnisse des Arbeitsrechts**
- Weitere Qualifikationsziele des Moduls ergeben sich aus der Vorbemerkung.
- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus der Lehrveranstaltung (LV) „Wirtschaftsrecht“
Die LV „Wirtschaftsrecht“ hat einen Umfang von 4 SWS. Alle Lehrveranstaltun-
gen sind als Vorlesung ausgelegt und haben die Aufgabe, eher einen Über-
blick zu vermitteln.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren
Anforderungen gestellt.

- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung „Wirtschaftsrecht“: Klausur

- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 5 Leistungspunkte vergeben.
Vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
 - aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für die Lehrveranstaltung „Wirtschaftsrecht“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 150 Stunden.

- i – Dauer des Moduls
Wirtschaftsrecht wird im 4. Studiensemester angeboten. Es ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von zwei Semestern.

B 22 „Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer“

Vorbemerkung: Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer verfolgen die Aufgabe, Studierende zu motivieren, sich mit Fach- und Lehrgebieten auseinander zu setzen, die nicht in einem unmittelbaren Kontext zu der gewählten Studienrichtung stehen. In diesem Sinne sind die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer als Studium generale zu verstehen. (vgl. Ausführungen zum AWE-Angebot aus Sicht der Hochschulleitung)

- a1 – Inhalte des Moduls
Es werden verschiedene Fächer aus einem zentralen Katalog angeboten.
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Die Qualifikationsziele des Moduls ergeben sich aus der Vorbemerkung.
- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus den zwei Lehrveranstaltungen (LV)
„Wahlpflichtfach I“
„Wahlpflichtfach II“
Die beiden Lehrveranstaltungen „Wahlpflichtfach I“ und „Wahlpflichtfach II“ haben einen Umfang von 2 SWS. Alle Lehrveranstaltungen sind als Vorlesung ausgelegt und haben die Aufgabe, eher einen Überblick zu vermitteln.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden an die Studierenden keine weiteren Anforderungen gestellt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben

Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
 - Wahlpflichtfach I: Klausur
 - Wahlpflichtfach II: Klausur
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
 - Wahlpflichtfach I: 2 Leistungspunkte
 - Wahlpflichtfach II: 2 LeistungspunkteVgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Dieses Modul wird entsprechend der Vorgabe der Studienordnung angeboten. Die gegenwärtig aktuelle Version der Studienordnung sieht vor, dass das Mo-

dul in einem einsemestrigen Rhythmus angeboten wird.

h – Arbeitsaufwand

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich

- aus dem Präsenzstudium
- der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
- dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für die Lehrveranstaltungen „Wahlpflichtfach I“ und „Wahlpflichtfach II“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 40 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur sind weitere 20 Stunden je Semester anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 120 Stunden.

i – Dauer des Moduls

Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung

- Wahlpflichtfach I im 3. Studiensemester und
- Wahlpflichtfach II im 3. Studiensemester

angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 23 „Fremdsprache“

Vorbemerkung:

Das Modul „Fremdsprache“ wird von der Zentraleinrichtung Fremdsprachen der FHTW betreut und durchgeführt. Mit seinen rund 40 Mitarbeitern ist es die bei weitem größte Einrichtung ihrer Art in der regionalen Fachhochschullandschaft.

Aufgrund dieser Ausstattung ist es eines der „Markenzeichen“ der Ausbildung in allen FHTW-Studiengängen, daß ein erheblicher Teil der Lehrveranstaltungen obligatorisch der Vermittlung fremdsprachlicher Kenntnisse – sowohl allgemeinsprachlicher als auch fachsprachlicher Art – gewidmet ist.

Die Zentraleinrichtung Fremdsprachen bietet Lehrveranstaltungen in den Sprachen

Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Schwedisch, Japanisch – sowie Deutsch als Fremdsprache – an.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist es prinzipiell frei gestellt zu wählen, in welcher der genannten Fremdsprachen sie sich ausbilden lassen. Studierenden, die nicht fließend Englisch sprechen, wird allerdings empfohlen, sich in dieser Sprache zu vervollkommen.

Da im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik die meisten Studierenden dieser Empfehlung nachgekommen sind und zu erwarten steht, daß auch die Studierenden des Bachelorstudiengangs dieser Empfehlung folgen werden, bezieht sich die Modulbeschreibung spezifisch auf die englische Sprache.

a1 – Inhalte des Moduls

- Einführung, Festigung und Anwendung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Kontext der Wirtschaftssprache/Computersprache
- Telephoning, Business Letters, Company Structure, Meetings, Negotiations
- History of Computing, Configuration, Hardware, Software
- Job application, CVs, Marketing, Management, Finances, Business Organisations, Business & Environment, Corporate Culture
- Presentations on Computing, Networks, Internet, E-Commerce, Computer Crime & Security, Multimedia, Graphics, Virtual Reality
- Wiederholung und Festigung der Tenses (Active und Passive Voices), Gerunds, Conditionals, Relative Clauses etc.

a2 – Qualifikationsziele des Moduls

- Mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit auf mittlerem Niveau (Mittelstufen II bis III)
- Sichere Beherrschung der Fachterminologie
- Anwendbare grammatikalische Kenntnisse in der Fremdsprache
- Fähigkeit des Haltens eines Vortrages

- Entwicklung des Hör- und Leseverständnisses mittelschwerer, fachbezogener Themen
 - Schulung des monologischen und dialogischen Sprechens
- b – Lehrformen
Das Modul besteht aus den drei Lehrveranstaltungen (LV)
„Englisch für Wirtschaftsinformatiker I“
„Englisch für Wirtschaftsinformatiker II“
„Englisch für Wirtschaftsinformatiker III“
Die Lehrveranstaltungen „Englisch für Wirtschaftsinformatiker I“ und „Englisch für Wirtschaftsinformatiker II“ haben jeweils einen Umfang von 4 SWS. Die Lehrveranstaltung „Englisch für Wirtschaftsinformatiker III“ hat einen Umfang von 2 SWS. Alle drei Lehrveranstaltungen sind aufgrund des besonderen Charakters der Sprachausbildung als Übung angelegt. Die Lehrveranstaltungen haben die Aufgabe, Sprachkompetenz zu vermitteln und durch Übungen zu festigen.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Zur Teilnahme an diesem Modul werden – neben den bei dem Erwerb der Fachhochschulreife erarbeiteten allgemeinsprachlichen Kenntnissen – keine weiteren Anforderungen gestellt.
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Vgl. zentrale Angaben
- Empfohlen wird für die Lehrveranstaltung
- Englisch für Wirtschaftsinformatiker I: Klausur und Referat
 - Englisch für Wirtschaftsinformatiker II: Klausur und Referat
 - Englisch für Wirtschaftsinformatiker III: Klausur und Referat
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden insgesamt 13 Leistungspunkte vergeben und zwar für die Lehrveranstaltung:
- Englisch für Wirtschaftsinformatiker I: 5 Leistungspunkte
 - Englisch für Wirtschaftsinformatiker II: 5 Leistungspunkte
 - Englisch für Wirtschaftsinformatiker III: 3 Leistungspunkte
- Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich
- aus dem Präsenzstudium
 - der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und
 - dem Selbststudium durch Erarbeitung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur

Für jede der beiden Lehrveranstaltungen „Englisch für Wirtschaftsinformatiker I“ und „Englisch für Wirtschaftsinformatiker II“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 100 Stunden auszugehen. Weiterhin sind für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen Literatur jeweils weitere 50 Stunden je Semester anzusetzen. Für die Lehrveranstaltung „Englisch für Wirtschaftsinformatiker III“ ist für das Präsenzstudium sowie dessen Vor- und Nachbereitung von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 60 Stunden auszugehen. Für die Ein- und Erarbeitung der einschlägigen Literatur sind weitere 30 Stunden je Semester anzusetzen. Grundsätzlich sollte die Phase des Selbststudiums in einem Zeitraum stattfinden, der vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn liegt. Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung „Englisch für Wirtschaftsinformatiker I“ im 1. Studiensemester angeboten wird, muss das für dieses Lehrgebiet vorgesehene Selbststudium innerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt werden.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload von 390 Stunden.

i – Dauer des Moduls

Aufgrund der Tatsache, dass die Lehrveranstaltung

- Englisch für Wirtschaftsinformatiker I im 1. Studiensemester
 - Englisch für Wirtschaftsinformatiker II im 2. Studiensemester und
 - Englisch für Wirtschaftsinformatiker III im 3. Studiensemester
- angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für diesen Modul von drei Semestern.

B 24 „Praktikum“

- a1 – Inhalte des Moduls
Die Inhalte des Moduls bestimmen sich aus der Anlage 3 der Studienordnung des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik.
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Die Aufgabe des Praktikums besteht darin, die realen ökonomischen und sozialen betrieblichen Rand- und Rahmenbedingungen der Wirtschaftsinformatik kennenzulernen und individuell zu erleben. Durch tätige Mitarbeit in konkreten Aufgabenstellungen der Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden das während des Studiums erworbene Wissen in der betrieblichen Praxis fundieren und festigen. In dieser Zeit soll in einem (Teil-)Projekt eine betriebliche Problemsituation erfasst werden, um so ggf. zu einer konkreten Ausgangssituation für die Bachelorthesis zu gelangen.
- b – Lehrformen
Die praktische Tätigkeit findet unter Anleitung erfahrener betrieblicher Mitarbeiter und unter Betreuung durch eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer der FHTW statt.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Erfolgreicher Abschluss der Lehrgebiete:
I Allgemeine Wirtschaftsinformatik
II Wirtschaftsmathematik/-statistik
III Programmierung
IV Rechnernetze und Betriebssysteme
VI Datenbanken
VII Anwendungssystementwicklung
VIII Betriebswirtschaftslehre
IX Rechnungswesen
XI Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer
XII Fremdsprache
mit Ausnahme von Lehrgebieten in einem maximalen Umfang von 12 SWS
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben
- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Für das Praktikum wird die Erstellung eines Praktikumsberichts empfohlen. Da die Bachelorthesis in einem unmittelbaren inhaltlichen Kontext zum Praktikum stehen soll, ist die Anfertigung und der Abschluss der Bachelor-thesis Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für das Praktikum.
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 30 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben

- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Dieses Modul wird entsprechend der Vorgabe der Studienordnung angeboten. Die gegenwärtig aktuelle Version der Studienordnung sieht vor, dass das Modul in einem einsemestrigen Rhythmus angeboten wird.
- h – Arbeitsaufwand
Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Anwesenheit und Arbeit im Unternehmen.

Für das – im fünften Studienplansemester zu absolvierende – Praktikum wird eine betriebliche Arbeitszeit von 40 Stunden wöchentlich unterstellt. Bei einer Praktikumsdauer von 18 Wochen ergibt sich eine Gesamtarbeitszeit von 720 Stunden. Der parallel anzufertigende Praktikumsbericht wird mit einem Arbeitsvolumen von 180 Stunden angesetzt.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload 900 Stunden.
- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass das Praktikum im 5. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

B 25 „Bachelorthesis“

- a1 – Inhalte des Moduls
Die Inhalte des Moduls bestimmen sich hinsichtlich der Bachelorthesis durch sinngemäße Anwendung der Rahmenstudienordnung der FHTW Berlin.
- a2 – Qualifikationsziele des Moduls
Der Anfertigung der Bachelorthesis geht ein zunächst 18 Wochen umfassendes erstes Praktikum voraus. Mit der Anfertigung der Bachelorthesis sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme der Wirtschaftsinformatik mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- Die Studierenden haben die während des theoretischen Teils ihrer Ausbildung erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb einer praktischen Tätigkeit in der Wirtschaftsinformatik im Unternehmen einzubringen und unter Beweis zu stellen. Dabei sollen die Studierenden in ein konkretes, betriebliches Projekt eingebunden werden, das sie anschließend in der Bachelorthesis bearbeiten, so dass Praktikum und Bachelorthesis eine inhaltliche Einheit bilden.
- b – Lehrformen
Die Bachelorthesis wird unter Betreuung einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers erarbeitet. Diese Hochschullehrerin bzw. dieser Hochschullehrer ist zugleich Betreuerin bzw. Betreuer der Studierenden während der Praxisphase. Damit wird die notwendige Kontinuität bei der Problemerkennung und der Bearbeitung der Bachelorthesis sichergestellt.
- c – Voraussetzungen für die Teilnahme
Erfolgreicher Abschluss der Lehrgebiete:
- I Allgemeine Wirtschaftsinformatik
 - II Wirtschaftsmathematik/-statistik
 - III Programmierung
 - IV Rechnernetze und Betriebssysteme
 - V Kommunikationstechnologien
 - VI Datenbanken
 - VII Anwendungssystementwicklung
 - VIII Betriebswirtschaftslehre
 - IX Rechnungswesen
 - X Spezielle Wirtschaftsinformatik
 - XI Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer
 - XII Fremdsprache
- mit Ausnahme von Lehrgebieten in einem maximalen Umfang von 12 SWS
- d – Verwendbarkeit des Moduls
Vgl. zentrale Angaben

- e – Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
Da die Bachelorthesis in einem unmittelbaren inhaltlichen Kontext zum Praktikum stehen soll, ist der Abschluss des Praktikums Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für die Bachelorthesis.
- f – Leistungspunkte und Noten
Für dieses Modul werden 15 Leistungspunkte vergeben.
Ansonsten vgl. zentrale Angaben
- g – Häufigkeit des Angebots von Modulen
Vgl. zentrale Angaben
- h – Arbeitsaufwand
Für die Erarbeitung der Bachelorthesis sind zehn Wochen vorgesehen. Für die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden vorgesehen, so dass das zeitliche Gesamtvolumen zur Erstellung der Bachelorthesis 400 Stunden umfasst. Da die Bachelorthesis ein (mündliches) Kolloquium einschließt, ist für dessen Vorbereitung und Durchführung ein Zeitbudget von weiteren 50 Stunden anzusetzen.

Damit ergibt sich für dieses Modul eine studentische workload im 6. Studiensemester von 450 Stunden.
- i – Dauer des Moduls
Aufgrund der Tatsache, dass die Bachelorthesis im 6. Studiensemester angeboten wird, ergibt sich eine Gesamtdauer für dieses Modul von einem Semester.

